



**AUSTRIA**  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Wien, am 13. Oktober 2023

---

# **STUDIENBERICHT**

Kosten einer Kinderbetreuungsgarantie

---

# STUDIENBERICHT

## Kosten einer Kinderbetreuungsgarantie September 2023

Univ.-Prof. Dr. Monika Köppl-Turyna, Mag. Nikolaus Graf

### EXECUTIVE SUMMARY

Die Ausarbeitung bildet Ergebnisse zu den geschätzten Mehrausgaben und zum Personalbedarf eines Ausbaus der Kinderbetreuung ab. Dieser Ausbau soll vier Komponenten (Teilszenarien) umfassen: 1) einen bedarfsorientierten Ausbau bei den 0- bis unter 1-Jährigen, 2) eine Verdoppelung der Besuchsquote bei den 1- bis unter 2-Jährigen, 3) eine „Betreuungsgarantie“ bei den etwa 2- bis unter 3-Jährigen mit einer Inanspruchnahme von 90% sowie der Gewährleistung VIF-konformer Öffnungszeiten bei neuen Betreuungsverhältnissen sowie 4) eine Ausweitung der Öffnungszeiten bei den Kindern ab 3 Jahren bis zu einem Anteil von 75% an VIF-konformen Betreuungsverhältnissen.

Die Szenarien sind insgesamt „ehrgeizig“: Insbesondere die Verdoppelung der Besuchsquote bei den 1- bis unter 2-Jährigen und die Realisierung einer faktischen Betreuungsgarantie bei den etwa 2- bis unter 3-Jährigen würden sich als Entwicklungssprung darstellen, gemessen etwa an derzeitigen Besuchsquoten. Entsprechend ist mit deutlichen Mehrausgaben zu rechnen. Über alle Teilszenarien betragen staatliche Mehrausgaben im **Vollausbau knapp eine bis etwas mehr als eine Mrd. Euro**. Dies würde deutlich mehr als einem Viertel der Bestandsausgaben von annahmemäßig 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 entsprechen. Je nach Szenario und getroffenen Annahmen betreffend Zielerreichung und Kostensteigerungen ergeben sich im Anpassungszeitraum bis 2030 **kumulierte Mehrausgaben von bis zu 4,5 Mrd. Euro in aktuellen Preisen von 2023**. Der Mehrausgabenschätzung liegen Kostenfunktionen auf Grundlage der bestehenden Betreuungsstruktur zugrunde. Strukturelle Veränderungen in der Betreuungsstruktur werden über die Annahmen der Szenarien hinaus nicht modelliert. Über alle betrachteten Teilszenarien ergibt sich ein zusätzlicher **Fachkräftebedarf von etwa 8.800 bis 10.700 Personen**. Darüber hinaus entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Ausmaß von **etwa 4.800 bis 5.900 AssistentInnen und HelferInnen**.

Den Mehrausgaben stehen positive Wirkungen der institutionellen Kinderbetreuung gegenüber. Qualitativ hochwertige, örtlich erreichbare und zeitlich umfassende sowie flexible Kinderbetreuung ermöglicht Eltern, vor allem Müttern die Erwerbsteilnahme, entlastet den Arbeitsmarkt und zieht positive pädagogische Effekte, insbesondere für die Entwicklung von Kindern mit bildungsfernem Hintergrund, nach sich. Gleichzeitig muss die Ausweitung der Betreuungskapazität effizient, wirtschaftlich und nachhaltig erfolgen, dies schon allein deshalb, weil sich die gegenwärtige Arbeitskräfteknappheit auch im elementarpädagogischen Bereich niederschlägt. Gerade im Bereich der Kinderbetreuung bestehen Potenziale für träger- und gemeindeübergreifende Kooperationen.

# INHALT

1. Zusammenfassung	1
2. Entwicklung eines Basisszenarios	7
3. Mehrkostenabschätzung für Ausbauszenarien	9
3.1 Teilszenario 1: Bedarfsorientierter Ausbau bei 0- bis unter 1-Jährigen (0 bis 11 Monate)	9
3.2 Teilszenario 2: Verdoppelung der Besuchsquote bei 1- bis unter 2-Jährigen (12 bis 23 Monate)	9
3.2.1 Mehrausgaben in Teilszenario 2	10
3.2.2 Personalbedarf in Teilszenario 2	11
3.2.3 Berücksichtigung von Teilszenario 2 in der Aggregation der Gesamtergebnisse	13
3.3 Teilszenario 3: Betreuungsgarantie bei etwa 2- bis unter 3-Jährigen mit Inanspruchnahme von 90% und VIF-Konformität (exakt 22 bis 35 Monate)	15
3.3.1 Mehrausgaben in Teilszenario 3 aus der Betreuung zusätzlicher Kinder	15
3.3.2 Personalbedarf in Teilszenario 3 aus der Betreuung zusätzlicher Kinder	17
3.3.3 Mehrausgaben in Teilszenario 3 aus der Ausweitung der Öffnungszeiten	18
3.3.4 Personalbedarf in Teilszenario 3 aus der Erhöhung der Öffnungszeiten	20
3.3.5 VIF-Konformität bei Schließtagen und Öffnungswochen	23
3.4 Teilszenario 4: 3- bis 5-Jährige mit 75% VIF-Konformität (ab 36 Monate)	25
3.4.1 Mehrausgaben in Teilszenario 4	26
3.4.2 Personalbedarf in Teilszenario 4	31
3.5 Reliabilitätsprüfung	33
4. Entwicklungspfad der Finanzierung und Zielerreichung	35
4.1 Teilszenario 2: 1- bis unter 2-Jährige zu „doppelter“ Besuchsquote	37
4.2 Teilszenario 3: Betreuungsgarantie für 2- bis unter 3-Jährige mit 90% Inanspruchnahme und Gewährleistung VIF-konformer Betreuungsverhältnisse	38
4.3 Teilszenario 4: Gewährleistung von VIF-konformen Öffnungszeiten für 75% der betreuten 3- bis 5-Jährigen	39
4.4 Gesamtbetrachtung der Teilszenarien	40

## ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Verteilung der Kinder in Kindertagesheimen nach der Öffnungszeit ihrer Einrichtung pro Betriebstag ....	19
Abbildung 2: Modellierung der Verteilungsstruktur in Folge der Verlängerung von Öffnungszeiten in Szenario 3 .....	22
Abbildung 3: Bestandsverteilung der KTH nach Öffnungswochen und Modellierung von 75% VIF-Konformität .....	24
Abbildung 4: Verteilungsstruktur der Kindergärten nach Öffnungszeit im Kindergartenjahr 2021/2022 sowie unter Annahme eines Ausbauszenarios (75% VIF-konform) .....	29
Abbildung 5: Modellierung der Verteilungsstruktur in Folge der Verlängerung von Öffnungszeiten zur Erreichung des 75%-Ziels an VIF-konformen Einrichtungen in Szenario 4 .....	32

## TABELLEN

Tabelle 1: Ergebnisse der Teilszenarien .....	4
Tabelle 2: Grundlagen der Kostenabschätzung der staatlichen Ausgaben für Kinderbetreuung.....	7
Tabelle 3: Basisberechnung: Entwicklung der staatlichen Bildungsausgaben für Kinderbetreuung bis 2023 nach Ausgabenart.....	8
Tabelle 4: Personalbedarf in Teilszenario 2.....	12
Tabelle 5: Mehrausgaben und Personalbedarf aus der Betreuung von Kindern im Alter von 12 bis 21 Monaten, exklusive Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten.....	14
Tabelle 6: Grundlagen und Annahmen von Teilszenario 3.....	17
Tabelle 7: Personalbedarf in Teilszenario 3 aufgrund der Betreuung zusätzlicher Kinder .....	18
Tabelle 8: Personalbedarf in Teilszenario 3 aufgrund der Betreuung zusätzlicher Kinder und verlängerter Öffnungszeiten.....	23
Tabelle 9: Verteilung der betreuten Kinder in Kindergärten nach Anzahl der Öffnungsstunden im Basisszenario sowie in Teilszenario 4 (2021/2022) .....	27
Tabelle 10: Personalbedarf in Teilszenario 4 aufgrund verlängerter Öffnungszeiten .....	32
Tabelle 11: Besuchsquoten der Kinder mit 1 Jahr und 2 Jahren von 2007 bis 2014.....	36
Tabelle 12: Finanzierungspfad in Szenario 2 .....	38
Tabelle 13: Finanzierungspfad in Szenario 3 .....	39
Tabelle 14: Finanzierungspfad in Szenario 4.....	40
Tabelle 15: Ausgaben bis 2030 jährlich und kumuliert .....	41

# 1. ZUSAMMENFASSUNG

## *Ziel der Studie*

Gegenstand der Studie ist eine **Mehrausgabenschätzung des Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung**. Die geschätzten Teilszenarien werden im Kontext der Einführung einer Betreuungsgarantie nach bestimmten definierten Zielkriterien betrachtet. Folgende Szenarien werden berücksichtigt:

- Teilszenario 1: Bedarfsorientierter Ausbau bei 0- bis unter 1-Jährigen (0 bis 11 Monate).
- Teilszenario 2: Verdoppelung der Besuchsquote bei 1- bis unter 2-Jährigen (12 bis 23 Monate).
- Teilszenario 3: Betreuungsgarantie bei etwa 2- bis unter 3-Jährigen (konkret 22 bis 35 Monate) mit Inanspruchnahme von 90% und VIF-Konformität bei neuen Betreuungsverhältnissen.
- Teilszenario 4: Ausweitung der VIF-konformen Betreuung bei 3- bis 5-Jährigen (ab 36 Monate) auf 75%.

## *Ergebnisse*

Unter der Annahme, dass die Szenarien distinkt sind, ergeben sich Mehrausgaben über alle Teilszenarien von **knapp einer bis knapp mehr als einer Mrd. Euro** (Tabelle 1).

---

Der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung im Umfang der vier Teilszenarien geht nach vollständiger Erreichung der angestrebten Zielwerte mit staatlichen Mehrausgaben pro Jahr **in Höhe von etwa 1 Mrd. Euro** einher.

---

Es ist davon auszugehen, dass **ein Vollausbau nicht sofort realisiert werden kann**, da sowohl im Bereich der Betreuungsinfrastruktur als auch im Bereich des Betreuungs- und Assistenzpersonals erhebliche Anstrengungen zur Realisierung der Szenarien unternommen werden müssen. Es wird ein mehrjähriger **Zielerreichungspfad bis 2030** unterstellt. Bis inklusive 2030 **belaufen sich die kumulierten Mehrausgaben unter optimistischen Annahmen einer stufenweisen Zielerreichung auf bis zu 4,5 Mrd. Euro**, abhängig von den Annahmen der Szenarien, Zielerreichung und Mehrkostenentwicklung (Tabelle 15).

---

Über den Zielerreichungspfad der Szenarien bis inklusive 2030  
kumuliert ergeben sich **Mehrausgaben in Höhe von  
bis zu 4,5 Mrd. Euro.**

---

Die **Mehrausgaben werden in Preisen und Löhnen des Jahres 2023 berechnet.** Es werden in der Modellierung keine expliziten Annahmen betreffend zukünftige Veränderungen von Preisen und Löhnen über das Jahr 2023 hinaus getroffen. Das bedeutet in anderen Worten, dass für jede mögliche künftige Inflationsrate, implizit angenommen wird, dass die Löhne sich genau mit der Inflation bewegen und keine Abschlüsse über oder unter der Inflation erfolgen. Das bedeutet auch, dass die Personalkosten höher ausfallen würden, sofern Löhne künftig stärker als die Inflation steigen. Die im Finanzierungspfad anfallenden Mehrausgaben werden dem Zielerreichungspfad angemessen. Hier ist anzumerken, dass sich im Anpassungszeitraum realistischere Schwankungen ergeben werden, da etwa zu Beginn einer Ausweitung infrastrukturelle Kapazitäten aufgebaut werden müssen oder personelle Kapazitäten nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. Diese Schwankungen werden nicht modelliert. Nicht nur auf der Angebotsseite sind kapazitätsbedingte Rigiditäten zu erwarten. Insbesondere im Kleinkindbereich sind auch Hemmnisse der Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Es wird im Realisierungspfad „ehrgeizig“ von einer „Reagibilität“, d.h. Erhöhungskapazität, der Besuchsquoten um plus 4 bis 4,9 Prozentpunkte pro Jahr ausgegangen. Dieser Annahme stehen angebotsseitig und nachfrageseitig Hemmnisse entgegen. Erfahrungswerte vergangener Ausbaustufen – etwa der Einführung des beitragsfreien und verpflichtenden Kindergartenjahres oder der Beginn der Kofinanzierung durch den Bund – zeigen, dass unter damaligen Rahmenbedingungen und abhängig vom Umfang des Ausbaus sowie der betroffenen Altersgruppe Erhöhungen von Besuchsquoten um 2 Prozentpunkte realisiert wurden. Inwiefern diese Erfahrungswerte auf die hier betrachteten Szenarien anwendbar sind, hängt auch von den institutionellen, finanziellen, arbeitsmarktpolitischen und qualifikatorischen Erfordernissen und Rahmenbedingungen ab. Schon die Annahme einer Erhöhung um 2 Prozentpunkte scheint vor dem Hintergrund des mehrjährigen Anpassungszeitraums anspruchsvoll. Den optimistischeren Annahmen des ehrgeizigen Zielerreichungspfades liegt definitionsgemäß die Erreichung der Zielwerte in den Teilszenarien zugrunde. Historische Erfahrungswerte lassen sich dabei nicht mehr heranziehen. Die Strukturefordernisse zur Zielerreichung sind nicht Teil der Mehrausgabenschätzung.

**Inklusive Mehrausgaben** würden die **jährlichen Gesamtausgaben im Vollausbau** in Preisen von 2023 etwa **4,4 bis 4,5 Mrd. Euro** betragen. Dies würde knapp weniger als einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bezug auf das Jahr 2023 entsprechen (Tabelle 1). Zum internationalen

Vergleich: Die öffentlichen Gesamtausgaben für Elementarpädagogik und Kinderbetreuung betragen gemäß letztverfügbaren Daten der OECD (2023) im Jahr 2019 1,6% in Schweden, 1,2% in Dänemark oder 1,1% in Finnland.

Über alle betrachteten Teilszenarien ergibt sich ein **Fachkräftebedarf von etwa 8.800 bis 10.700 Personen**. In der Abschätzung des Personalbedarfs wird sowohl die Ausweitung der Besuchsquoten sowie der Anzahl der betreuten Kinder, als auch die Ausweitung der Öffnungszeiten im Kontext der Erreichung VIF-konformer Betreuungsverhältnisse berücksichtigt. Darüber hinaus entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Hinblick auf AssistentInnen und HelferInnen. Die Bedarfsschätzungen deuten in diesen Aufgabenbereichen und Verwendungsgruppen einen zusätzlichen Personalbedarf von etwa 4.800 bis 5.900 Personen an. Über alle Verwendungsgruppen ergibt sich demnach ein **gesamter Personalbedarf von zusätzlichen 13.600 bis 16.600 Personen**.

Tabelle 1: Ergebnisse der Teilszenarien

	Teilszenario 2		Teilszenario 3		Teilszenario 4		Gesamt	
	untere Grenze	obere Grenze	untere Grenze	obere Grenze	untere Grenze	obere Grenze	untere Grenze	obere Grenze
Basisausgaben in Mio. Euro (Status quo)	3.491		.		.		.	
Mehrausgaben in Mio. Euro nach Vollausbau und Zielerreichung	288	310	533	571	107	144	927	1.025
Mehrausgaben in % der Basisausgaben	8,3%	8,9%	15,3%	16,3%	3,1%	4,1%	26,6%	29,4%
Gesamtausgaben nach Vollausbau und Zielerreichung in Mio. Euro (Basisausgaben inklusive Mehrausgaben)	3.779	3.801	4.023	4.061	3.597	3.635	4.418	4.515
Gesamtausgaben in % des BIP 2023	0,7%		.		.		0,9%	

Quelle: EcoAustria • Erstellt mit Datawrapper

---

### *Methode der Studie*

Der Studie liegen Ausgaben- oder Kostenfunktionen zugrunde. Hier werden Brutto-Gesamtausgaben der Gemeinden gegen Strukturdaten der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen auf Gemeindeebene regressiert. Maßgebliche Mengen- und Struktur Faktoren – etwa Anzahl der Kinder, Öffnungszeiten, Altersstruktur der Kinder – werden in die Kostenfunktion eingesetzt. Auf diese Weise wird der Ausgabeneffekt der ermittelten Faktoren auf Gemeindeebene ermittelt. In einem zweiten methodischen Schritt werden auf Grundlage der vorgegebenen Teilszenarien die jeweils entscheidenden Parameter modelliert. Dabei liegen der Bestimmung des Status quo die Daten und Informationen der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen zugrunde. Mittlerweile liegt die Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/2023 vor (KTH-Statistik).<sup>1</sup> Die Berechnungen auf Grundlage der aktuelleren Daten der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/2023 bzw. jener des Jahres 2021/2022 führen zu keinen deutlichen Unterschieden in Bezug auf Mehrausgaben. Die Modellierung der Öffnungszeiten sowie der Veränderungen, die sich aus den Teilszenarien 3 und 4 diesbezüglich ergeben, basiert auf der älteren Kindertagesheimstatistik 2021/2022. Erfahrungsgemäß weist die Öffnungszeitenstruktur, also die Verteilung der Kinder nach geöffneten Stunden ihrer Einrichtung, eine hohe Stabilität auf, sodass davon auszugehen ist, dass auch die Ergebnisse unabhängig vom Beobachtungsjahr innerhalb der angeführten Schwankungsbreiten und Intervalle liegen.

Der Ausgabeneffekt der betrachteten vier Teilszenarien wird aus der bestehenden Betreuungsstruktur heraus geschätzt. Es wird der statistische und durchschnittliche „Einfluss“ ermittelt, den veränderte Ausgabenparameter – d.h. mehr betreute Kinder, längere Öffnungszeiten – auf die Gesamtausgaben haben. Die Ergebnisse sind damit zwangsläufig annahmebasiert. Eine Annahme ist etwa, dass die Teilszenarien zu einer Ausweitung der Anzahl der betreuten Kinder führen und dies auf einer Ausweitung der infrastrukturellen und personellen Betreuungskapazitäten erfolgt, dass aber diese Ausweitung unter Beibehaltung der beobachtbaren Betreuungsstruktur erfolgt und auf mittlere Sicht auch realisierbar ist. Die Schätzmethode ist damit zwangsläufig als „konservativ“ zu bezeichnen, weil Mehrausgaben eben aus der gegebenen Betreuungsstruktur heraus geschätzt werden.

---

<sup>1</sup> Anzumerken ist, dass ab dem Jahr 2022/23 die Statistik unter dem Namen „Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen“ geführt wird, während bis 2021/22 die Veröffentlichungen als „Kindertagesheimstatistik“ publiziert wurden. So werden diese genauen Bezeichnungen in dem Bericht verwendet. (siehe Statistik Austria unter dem [Weblink](#))

### *Interpretation der Ergebnisse*

In der öffentlichen Debatte werden über die gegebene Betreuungsstruktur hinausgehende Veränderungen und Verbesserungen diskutiert. Sie betreffen etwa Ausbildungsstrukturen, Stundenlöhne, Verlängerung und Flexibilisierung von Öffnungszeiten, Betreuungsschlüssel, Effizienz, Personalmanagement, Attraktivierung des Berufs zur Verlängerung des Verbleibs von PädagogInnen. Es ist anzumerken, dass die Realisierung der Szenarien, insbesondere den Besuchsquoten im Kleinkindbereich, angebotsseitige und nachfrageseitige Hemmnisse entgegenstehen. Dies betrifft gegenwärtig insbesondere die Bereitstellung von Betreuungspersonal. Medienberichten zufolge sahen sich in der jüngeren Vergangenheit Träger von Einrichtungen aufgrund von Personalmangel veranlasst, Gruppen zu schließen und Öffnungszeiten zu verkürzen. Es ist evident, dass die betrachteten Teilszenarien vor dem Hintergrund der gegebenen personellen und zum Teil auch infrastrukturellen Kapazitäten als „anspruchsvoll“ und „ehrgeizig“ zu qualifizieren sind. Eine Realisierung der betrachteten Teilszenarien ist nur unter Gewährleistung von Rahmenbedingungen und keineswegs von „heute auf morgen“ möglich. Die Erfordernisse und Vorbedingungen werden im gewählten methodischen Ansatz (siehe oben) jedoch nicht mitgeschätzt.

## 2. ENTWICKLUNG EINES BASISZENARIO

Es wird ein Basisszenario für die Mehrkostenschätzung entwickelt. Das Basisszenario bildet die öffentlichen Ausgaben für Bildung im Jahr 2023 ab. Grundlage sind die staatlichen Ausgaben<sup>2</sup> für Kindertagesheime nach Maßgabe der aktuell verfügbaren Bildungsausgabenstatistik für das Jahr 2021 gemäß Statistik Austria in Höhe von 3,13 Mrd. Euro.<sup>3</sup> Hier werden die Kostenkomponenten aufgeschlüsselt, im Wesentlichen Personalkosten, Sachkosten, Investitionen, Transfers an gemeinnützige Einrichtungen und Transfers an Unternehmungen. Zur Abbildung der Ausgaben im Jahr 2023 werden Personalausgaben mit dem Tariflohnindex für den ÖNACE-Abschnitt P „Erziehung und Unterricht“ angepasst.<sup>4</sup> Der TLI wird auf das Jahr 2021 normiert. Für Sachkosten und Investitionen wird ein Verlauf entlang der allgemeinen Preisentwicklung gemessen am VPI angenommen. Für 2022 wird der publizierte VPI (2020=100) von Statistik Austria herangezogen und auf das Jahr 2021 normiert. Für das Jahr 2023 werden die Ergebnisse der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose vom Sommer 2023 herangezogen. Für 2023 wird eine VPI-Inflationsrate von 7,5% erwartet. Die maßgeblichen Anpassungsfaktoren für Preise und Löhne sind in der Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Grundlagen der Kostenabschätzung der staatlichen Ausgaben für Kinderbetreuung

Allgemeine Entwicklung der Preise und Löhne 2021 bis 2023				
Verbraucherpreisindex VPI 2020 und Tariflohnindex (TLI 2016=100) für ÖNACE P "Erziehung und Unterricht"				
	2020	2021	2022	2023
VPI 2020=100	100,0	102,8	111,6	120,0
		2,8	8,6	7,5
VPI 2021=100		100,0	108,6	116,7
			8,6	7,5
TLI 2020=100	100,0	101,6	104,6	111,2
		1,6	2,9	6,4
TLI 2021=100		100,0	102,9	109,4
			2,9	6,4

Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

<sup>2</sup> In der Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung umfasst der Begriff „staatliche Bildungsausgaben“ Ausgaben des „Sektors Staat“, d.h. institutionell verankerte Finanzierungssysteme der öffentlichen Hand, in Österreich ungeachtet der jeweiligen Ebene den Bund, das Bundesland, die Gemeinde oder die Sozialversicherung (siehe Statistik Austria zu finanziellen Konten des Sektors Staat unter dem [Weblink](#)).

<sup>3</sup> Dieser Wert von 1,31 Mrd. Euro im Jahr 2021 ist auch in der aktuellen Kindertagesheimstatistik 2022/2023 „Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen“ publiziert (Statistik Austria 2023, Tabelle 28, S. 128).

<sup>4</sup> Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren Daten bis zum Juli 2023 publiziert. Demnach stand der TLI im ÖNACE-Abschnitt P „Erziehung und Unterricht“ bei 121,7, fast gleichauf mit dem Februar-Wert von 121,5. Für das Jahr 2023 wird ein Jahresdurchschnitt von 121,5 geschätzt.

Für die Abschätzung der Gesamtausgaben im Jahr 2023 werden Sachkosten mit der Inflation bzw. Personalausgaben mit den Tariflöhnen angepasst. Dabei ist zu beachten, dass bei öffentlichen Einrichtungen zwischen Personal-, Sach- und Investitionskosten differenziert werden kann. Die Kostenbeiträge an private gemeinnützige Träger werden hingegen pauschal mit Transfers an gemeinnützige Einrichtungen, jene an Unternehmen für Betriebskindergärten mit Transfers an Unternehmungen abgedeckt. Für beide Betreuungsformen, private Kindergärten und Betriebskindergärten, wird der Kostenschlüssel der öffentlichen Einrichtungen herangezogen. Auf diese Weise kann auch hier zwischen Personal-, Sach- und Investitionsaufwand differenziert<sup>5</sup> und entsprechend indexiert werden. Unter den beschriebenen Annahmen ergeben sich im Jahr 2023 staatliche Gesamtausgaben für Kinderbetreuung in Höhe von etwa 3,5 Mrd. Euro (Tabelle 3).

Tabelle 3: Basisberechnung: Entwicklung der staatlichen Bildungsausgaben für Kinderbetreuung bis 2023 nach Ausgabenart

Basisberechnung: Entwicklung der staatlichen Bildungsausgaben nach Ausgabenart			
Bildungsausgaben für Kinderbetreuung 2021 bis 2023 in Mio. Euro			
	2021	2022	2023
Personalaufwand	1.645	1.692	1.800
Sachaufwand	408	443	476
Investitionen	233	253	272
Steuern			
Transfers an private Haushalte	5	5	6
Transfers an private gemeinnützige Einrichtungen	796	832	888
<i>davon Personalkosten (annahmemäßig)</i>	<i>573</i>	<i>589</i>	<i>627</i>
<i>davon Sachkosten (annahmemäßig)</i>	<i>142</i>	<i>154</i>	<i>166</i>
<i>davon Investitionskosten (annahmemäßig)</i>	<i>81</i>	<i>88</i>	<i>95</i>
Transfers an Unternehmungen	43	45	48
<i>davon Personalkosten (annahmemäßig)</i>	<i>31</i>	<i>32</i>	<i>34</i>
<i>davon Sachkosten (annahmemäßig)</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>9</i>
<i>davon Investitionskosten (annahmemäßig)</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>5</i>
Transfers an Sozialversicherungsträger	0	0	0
Zinsen und sonstige Ausgaben	1	1	2
<b>GESAMT</b>	<b>3.131</b>	<b>3.271</b>	<b>3.491</b>

Quelle: EcoAustria auf Basis von Statistik Austria. • Erstellt mit Datawrapper



<sup>5</sup> Es wird angenommen, dass sich Transfers an gemeinnützige Einrichtungen und an Unternehmungen zu etwa 72% aus Personalkosten, zu 18% aus Sachkosten und zu etwa 10% aus Investitionskosten zusammensetzen.

## 3. MEHRKOSTENABSCHÄTZUNG FÜR AUSBAUSZENARIEN

### 3.1 Teilszenario 1: Bedarfsorientierter Ausbau bei 0- bis unter 1-Jährigen (0 bis 11 Monate)

In Teilszenario 1 ergeben sich keine nennenswerten Mehrausgaben. Nach Informationen der Kindertagesheimstatistik wurden im Betreuungsjahr 2021/2022 österreichweit etwa 1.800 Kinder unter einem Jahr betreut. Die Besuchsquote betrug 2,1%. Im Kindergartenjahr 2022/2023 lag die Besuchsquote der 0-Jährigen nahezu unverändert bei 2%. Hier wurden etwa 1.620 Kinder betreut.

Die zusätzlichen Kosten eines bedarfsorientierten Ausbaus werden in Anbetracht der Größenordnungen gesamtwirtschaftlich entsprechend „marginal“ sein, insbesondere wenn dies so weit wie möglich im Rahmen der vorhandenen Strukturen erfolgt. Bei einer Ausweitung der vorhandenen Strukturen ist insbesondere auf die Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu achten. Etwa ist gerade bei der Kleinkindbetreuung in kleineren und ländlichen Gemeinden ein hohes Potenzial für träger- und gemeindeübergreifende Kooperationen gegeben. Beispiele für gemeindeübergreifende Kooperationen im Bereich der Kleinkindbetreuung finden sich in vielen Bundesländern Österreichs.<sup>6</sup>

### 3.2 Teilszenario 2: Verdoppelung der Besuchsquote bei 1- bis unter 2-Jährigen (12 bis 23 Monate)

Simuliert wird eine Verdoppelung der Besuchsquote bei 1- bis unter 2-jährigen Kindern bei gleichen Öffnungszeiten bzw. gleichem Anteil der VIF-konformen Betreuungsformen. Gemäß KTH-Statistik wurden im Kindergartenjahr 2021/2022 zum Stichtag am 1.9.2021 etwa 22.500 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren betreut. Die Besuchsquote betrug 26,4%, d.h. knapp mehr als ein Viertel der 1-Jährigen wurde in Kindertagesheimen (KTH) institutionell betreut. Im Kindergartenjahr 2022/2023 betrug die Besuchsquote 27,1% bei etwa 23.410 betreuten Kindern. Um annahmemäßig den Ausgangswert einer Besuchsquote für 1-Jährige im Jahr 2023/2024 zu schätzen, wird die durchschnittliche Veränderung der Besuchsquoten bei Kleinkindern unter 3 Jahren im Zeitraum von 2012 bis 2022 auf den aktuellen Wert

---

<sup>6</sup> Etwa in Vorarlberg besteht eine Kooperation von mehreren, zum Teil sehr kleinen Gemeinden im Bezirk Feldkirch zur Region Vorderland. Die Kooperation umfasst auch die Kinderbetreuung. Hier wird ganztägige Kinderbetreuung für unter 3-jährige Kinder von 7 bis 17 Uhr angeboten. Geschlossen ist die Kindertagesstätte lediglich in den beiden Wochen zu Weihnachten und in der letzten Woche der Sommerferien. Ein vergleichbares Betreuungsangebot könnte insbesondere von den kleineren Gemeinden kaum bereitgestellt werden.

von 27,1% für die hier betrachteten 1- bis unter 2-Jährigen aufgeschlagen. Im Zeitraum von 2012 bis 2022 erhöhte sich die Besuchsquote bei Kleinkindern im Durchschnitt um 0,9 Prozentpunkte pro Jahr. Daraus ergibt sich ein Ausgangswert einer Besuchsquote für 1- bis unter 2-Jährige von 27,1 plus 0,9, d.h. es ergibt sich eine Besuchsquote von 28%.

Teilszenario 2 strebt eine Verdoppelung der Besuchsquote an, also 28 multipliziert mit dem Faktor 2. Es ergibt sich als Zielwert eine Besuchsquote von 56%. Zur Abschätzung der Anzahl der zusätzlich betreuten Kinder wird die Bevölkerungsprognose von Statistik Austria herangezogen. Für die Abschätzung der zusätzlich zu betreuenden Kinder ist der Zeitraum der Zielerreichung bis 2030 maßgeblich, also der Zeitraum von 2023 bis 2030. Es ergibt sich in diesem Zeitraum eine Zielpopulation der Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren von 86.554. Bei einer Erhöhung der Besuchsquote von 28 Prozentpunkten ergibt sich die Zahl von etwa **24.240 zusätzlich zu betreuenden Kindern im Alter von 1 bis unter 2 Jahren** und eine Ziel-Besuchsquote von etwa 56% bei 1- bis unter 2-Jährigen.

### 3.2.1. Mehrausgaben in Teilszenario 2

Grundsätzlich werden Mehrausgaben berechnet, indem die durchschnittlichen Betreuungsausgaben pro Kind mit der Anzahl der 24.240 zusätzlich zu betreuenden Kinder multipliziert wird. Für die Abschätzung von Mehrausgaben der **Betreuung von Kleinkindern ist jedoch eine personal- und kostenintensivere** Betreuung zu berücksichtigen. Ergebnisse der älteren Literatur<sup>7</sup> legen nahe, dass die Betreuung von unter 3-Jährigen etwa doppelt so teuer ist wie jene von älteren Kindern. Aktuellere Ergebnisse (Baierl und Kaindl 2021, Tabelle 23, S. 56) legen wieder nahe, dass sich das Kostenverhältnis in der jüngeren Vergangenheit von 2 auf 1,5 „neutralisiert“ haben dürfte. Ergebnisse der eigenen statistischen Analysen von EcoAustria bestätigen die grundsätzlichen Größenordnungen. Diese Schätzungen basieren auf einer Kostenfunktion von Bruttoausgaben der Gemeinden und der Anzahl der Kinder sowie der Altersstruktur und der durchschnittlichen Öffnungszeit in ihren Einrichtungen.<sup>8</sup> Ein höherer Anteil von Kleinkindern unter 3 Jahren ist auch diesen Ergebnissen zufolge mit höheren Ausgaben verbunden. Dabei beträgt der Mehrkostenfaktor etwa 1,8. Dieses Ergebnis liegt zwischen den Ergebnissen der Literatur. Für die Mehrkostenschätzung wird eine Streubreite angenommen und eine obere und eine untere Grenze berechnet. Den Ergebnissen der Literatur sowie der eigenen statistischen Analyse folgend variiert der für die Kleinkindbetreuung maßgebliche **Mehrkostenfaktor dabei zwischen 1,8 und 2,0**.

<sup>7</sup> Siehe: Kaindl, Festl, Schipfer und Wernhart (2010; Tabelle 7 und Tabelle 18). Siehe auch: Mitterer und Haindl (2015; S. 92).

<sup>8</sup> Detaillierte Angaben zur Methodik finden sich in der EcoAustria-Studie: Köppl-Turyna und Graf (2021) sowie in der Kurzanalyse 15 (Graf 2021).

Bezogen auf Basisausgaben von etwa 3,49 Mrd. Euro im Jahr 2023 (Tabelle 3) ergeben sich für die Betreuung von etwa 24.240 Kindern im Alter von einem Jahr Mehrausgaben von **346 bis 372 Mio. Euro**. Bei einem noch stärker ausgeglichenen Kostenverhältnis, d.h. je ähnlicher die Betreuungskosten für Kleinkinder jenen der älteren Kinder sind, verringern sich die Mehrkosten der zusätzlichen Betreuung von 1-Jährigen in Teilszenario 2.

### 3.2.2. Personalbedarf in Teilszenario 2

Der zusätzliche Personalbedarf für Teilszenario 2 wird ebenfalls nach Maßgabe der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/2023 berechnet. In der Tabelle 23 der KTH-Statistik finden sich Angaben zum Betreuungspersonal in Personen. Für die hier relevante Gruppe der 1- bis unter 2-jährigen Kleinkinder wird die Betreuungsstruktur in Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen als maßgeblich erachtet. Es wird in der KTH-Statistik unterschieden zwischen freigestellten, gruppenführenden und unterstützenden LeiterInnen, gruppenführenden und unterstützenden Fachkräften sowie AssistentInnen und HelferInnen. Gruppenführende und unterstützende LeiterInnen werden der Gruppe der unmittelbar mit Betreuungsaufgaben beschäftigten Fachkräfte zugerechnet. Es handelt sich dabei um die für Teilszenario 2 hauptsächlich maßgebliche Gruppe. Der Bedarf an zusätzlichen freigestellten LeiterInnen wird gesondert ermittelt.

Im hier relevanten Bereich der Kleinkindbetreuung, d.h. Krippen und Kleinkindbetreuung, kommen auf 2022/2023 insgesamt 53.529 Kinder exakt 7.427 betreuende Fachkräfte. Es ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1 zu knapp über 7, d.h. auf eine unmittelbar mit Betreuungsaufgaben beschäftigte Fachkraft kommen statistisch 7,2 Kinder. Entsprechend würde sich aus dem Szenario mit zusätzlichen 24.240 Kleinkindern ein Bedarf an zusätzlichem Betreuungsfachpersonal von 3.363 Personen ergeben. Die Resultate sind Ergebnis einer groben Schätzung. Maßgeblich sind aggregierte Strukturdaten der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen. Eine exaktere Abschätzung auf Grundlage von träger- und gemeindebezogenen Strukturdaten konnte im gegenständlichen Projekt nicht realisiert werden. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse zum Personalbedarf unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10% nach oben und unten präsentiert. Demnach ergibt sich aus Teilszenario 2 ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsfachkräften von 3.027 bis 3.700 Personen.

Es wird an dieser Stelle angenommen, dass der Fachkräftebedarf im ersten Schritt noch moderat unterschätzt wird, da in jenem Ausmaß, in dem die Betreuung zusätzlicher Kinder nicht im Rahmen bestehender Einrichtungen, Kapazitäten und Strukturen erfolgen kann, auch neue qualifizierte und freigestellte LeiterInnen, aber auch HelferInnen und AssistentInnen benötigt werden. Unter der

Annahme, dass in Bezug auf freigestellte LeiterInnen etwa die Hälfte des Szenarios im Rahmen bestehender Kapazitäten und Einrichtungen bewältigt werden kann, entsteht anteilig auch Bedarf nach zusätzlichen etwa 165 Personen. Dies entspricht der Hälfte des Bedarfs, der sich bei Konstanthaltung des Verhältnisses aus betreuten Kindern und freigestellten LeiterInnen ergeben würde. Es wird also angenommen, dass die Hälfte des Bedarfs im Rahmen vorhandener Kapazitäten realisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der Schwankungsbreite von 10% ergibt sich ein Bedarf nach zusätzlichen etwa 148 bis 181 Fachkräften. Insgesamt (Tabelle 4) ergibt sich aus Teilszenario 2 damit ein **Fachkräftebedarf von etwa 3.175 bis 3.881 Personen**.

Tabelle 4: Personalbedarf in Teilszenario 2

Personalbedarf Teilszenario 2				
unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10%				
	Betreuende Fachkräfte	Sonstige Fachkräfte (freig. LeiterInnen)	AssistentInnen und HelferInnen	Gesamt
Personalbedarf Szenario 2 untere Grenze	3.027	148	2.127	5.302
Personalbedarf Szenario 2	3.363	165	2.363	5.891
Personalbedarf Szenario 2 obere Grenze	3.700	181	2.599	6.480

Quelle: EcoAustria auf Basis Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2022/2023. • Erstellt mit Datawrapper



Der Personalbedarf entsteht auch im Hinblick auf AssistentInnen und HelferInnen. Auch hier wird im ersten Schritt vom bestehenden Verhältnis ausgegangen. Zwar wird in einzelnen Aufgabenbereichen der Personalbedarf unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder sein. Überall dort, wo Aufgaben der Betreuung, der Versorgung, der Instandhaltung etc. nur im Rahmen zusätzlicher oder erweiterter Kapazitäten bewältigt werden können, wird der Personalbedarf annahmemäßig jedoch steigen. Hier wird davon ausgegangen, dass etwa nur ein Viertel im Rahmen bestehender Strukturen und Kapazitäten bewältigt werden kann. Für die anderen drei Viertel müssen Kapazitäten durch zusätzliche AssistentInnen und HelferInnen aufgebaut werden. Hält man das Verhältnis von AssistentInnen und HelferInnen zu den betreuten Kindern konstant, so würde sich ein Bedarf von 3.150 Personen ergeben. Unter der Annahme, dass etwa ein Viertel des Szenarios im Rahmen bestehender Kapazitäten bewältigt werden kann, ergibt sich ein Personalbedarf nach AssistentInnen und HelferInnen von etwa 2.363 Personen. Unter Berücksichtigung der angesprochenen Schwankungsbreite ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf an AssistentInnen und HelferInnen von etwa 2.127 bis 2.599 Personen. Über alle Aufgabenfelder und Verwendungsgruppen ergibt sich ein Personalbedarf (Tabelle 4) von **zusätzlich etwa 5.302 bis 6.480 Beschäftigten und hiervon von 3.175 bis 3.881 Betreuungsfachkräften**.

### *Anmerkungen zu Annahmen der Personalbedarfsschätzung*

Die Berechnungen des Personalbedarfs basieren auf der Annahme, dass das Beschäftigungsausmaß der zusätzlichen Beschäftigten jenem der Bestandsbeschäftigten entspricht. Dies gilt auch für die übrigen Bedarfsschätzungen in diesem Bericht. Informationen zur Arbeitszeit der Beschäftigten bzw. zum Beschäftigungsumfang finden sich in Tabelle 23 der KTH-Statistik 2021/2022. Demnach beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit des Fachpersonals im Bereich der Kinderkrippen 28,6 Stunden bzw. 26,7 Stunden aufseiten des Hilfspersonals (HelferInnen und AssistentInnen). Eine Umrechnung des Personalbedarfs in Vollzeitäquivalente bleibt an dieser Stelle aus, da realistischerweise nicht angenommen werden kann, dass der zusätzliche Personalbedarf ausschließlich durch Vollzeitbeschäftigte abgedeckt werden wird und insofern eine Abschätzung in Vollzeitäquivalenten auf unrealistischen Annahmen basieren würde. Eher ist davon auszugehen, dass der Personalbedarf durch zusätzliche Teilzeitkräfte gedeckt wird. Weicht das Beschäftigungsausmaß der zusätzlichen Beschäftigten von den Bestandsbeschäftigten zudem nach unten ab, so wird dies den Personalbedarf erhöhen.

Zweitens werden konstante Personal- und Betreuungsschlüssel angenommen. Auch hier sind qualitative Anmerkungen zu den Annahmen zu berücksichtigen: Wenn sich der Personal- bzw. Betreuungsschlüssel, etwa aufgrund der Ausweitung der institutionellen Kleinkindbetreuung in Gemeinden und Siedlungsräumen mit wenigen Kindern reduziert, kann der Personalbedarf erheblich steigen. Wie schon im Kontext von Teilszenario 1 ist darauf hinzuweisen, dass vorhandene Potenziale der träger- und gemeindeübergreifenden Kooperation und Effizienzpotenziale beim Personaleinsatz genutzt werden müssen. Etwa sind administrative Aufgaben und Betreuungsaufgaben gegeneinander abzuwägen und eine Entbürokratisierung in Betracht zu ziehen, wenn dadurch die personellen Betreuungskapazitäten steigen.

### 3.2.3. Berücksichtigung von Teilszenario 2 in der Aggregation der Gesamtergebnisse

Aus der Ausweitung der Kinderbetreuung nach Maßgabe der für Teilszenario 2 angenommenen Ziele ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 346 bis 372 Mio. Euro sowie ein zusätzlicher Personalbedarf von 3.175 bis 3.881 Fachkräften sowie 2.127 bis 2.599 AssistentInnen und HelferInnen. Für die Berechnung der gesamten Mehrausgaben bzw. des gesamten Personalbedarfs, der sich über alle betrachteten Teilszenarien ergibt, sind Mehrausgaben und Personalbedarf jedoch nur anteilig zu berücksichtigen. Maßgeblich ist, dass sich aus der Definition und aus den Zielvorgaben der Teilszenarien 2 und 3 eine „doppelte“ Berücksichtigung, d.h. eine Überlappung, im Hinblick auf Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten ergibt. Diese Teilgruppe der 1- bis unter 2-Jährigen ist sowohl von Teilszenario 2, als auch von Teilszenario 3 betroffen. Dabei werden die Mehrausgaben und der zusätzliche Personalbedarf

für diese Teilgruppe im Teilszenario 3 berücksichtigt. Dieses ist insgesamt „anspruchsvoller“ ausformuliert: Es wird eine Erhöhung der Besuchsquote auf 90% angestrebt und darüber hinaus soll gewährleistet sein, dass die Betreuung zusätzlicher Kinder in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten stattfindet. Demnach unterscheiden sich die Ziele des Ausbaus der Kinderbetreuung für die Teilgruppe der Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten vom Rest ihrer Alterskohorte. In der Gesamtbetrachtung über alle Teilszenarien wird eine „Nettoberechnung“ angestrebt. Dabei werden die Mehrausgaben und der zusätzliche Personalbedarf, der sich aus der Betreuung der Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten ergibt, aus den Ergebnissen für Teilszenario 2 herausgerechnet. Umgekehrt werden die Mehrausgaben und der zusätzliche Personalbedarf für die Betreuung dieser Teilgruppe im Rahmen von Teilszenario 3 (unten) berücksichtigt.

*Tabelle 5: Mehrausgaben und Personalbedarf aus der Betreuung von Kindern im Alter von 12 bis 21 Monaten, exklusive Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten*

Nettobetrachtung von Mehrausgaben und Personalbedarf in Teilszenario 2		
Mehrausgaben der Betreuung von Kindern im Alter von 12 bis 21 Monaten (ohne Betreuung von Kindern im Alter von 22 und 23 Monaten)		
	obere Grenze	untere Grenze
Mehrausgaben in Mio. Euro	309,9	288,1
Personalbedarf	5.400	4.418
... davon Fachkräfte	3.234	2.646
... davon Hilfskräfte	2.166	1.772

Quelle: EcoAustria • Erstellt mit Datawrapper



Die Mehrausgaben und der zusätzliche Personalbedarf für die Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten werden unter der Annahme berechnet, dass die Alterskohorte gleichmäßig nach dem Alter der Kinder in Monaten verteilt ist. Es wird für die Abschätzung der Ergebnisse folglich angenommen, dass die Altersgruppen der Kinder im Alter von 12 bis 23 Monaten gleich groß sind. Auf diese Weise wird aus den Gesamtergebnissen von Teilszenario 2 das Teilergebnis für jene Kinder, die ausschließlich von den Zielen des Teilszenario 2 betroffen sind, berechnet. Unter der Annahme, dass sich die Altersgruppe gleichmäßig auf die Monate verteilt, ist ein Sechstel der Mehrausgaben sowie des zusätzlichen Personalbedarfs abzurechnen. Die Mehrausgaben für dieses Kohorten-Sechstel der Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten werden unten im „anspruchsvolleren“ Teilszenario 3 berücksichtigt. Entsprechend ergibt sich aus dem Teilszenario 2 im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern im Alter von 12 bis 21 Monaten Mehrausgaben in Höhe von **288 bis 310 Mio. Euro** (Tabelle 5). Der Personalbedarf umfasst **2.646 bis 3.234 Fachkräfte sowie 1.172 bis 2.166 Hilfskräfte** (Tabelle 5). Für die Berechnung der

---

Zielerreichungs- und der Finanzierungspfade im Abschnitt 4 werden entsprechend die Mehrausgaben nach Maßgabe der Nettobetrachtung berücksichtigt.

### **3.3 Teilszenario 3: Betreuungsgarantie bei etwa 2- bis unter 3-Jährigen mit Inanspruchnahme von 90% und VIF-Konformität (exakt 22 bis 35 Monate)**

Teilszenario 3 führt über zwei Kanäle zu Mehrausgaben und Personalbedarf. Erstens werden zusätzliche Kinder betreut, und zweitens hat die Bedingung, dass alle zusätzlich betreuten Kinder in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten betreut werden, eine Erhöhung der durchschnittlichen Öffnungszeit der Einrichtungen zur Folge.

#### **3.3.1. Mehrausgaben in Teilszenario 3 aus der Betreuung zusätzlicher Kinder**

Für Teilszenario 3 werden die für Teilszenario 2 beschriebenen Annahmen modifiziert. Betroffen sind, der Definition der Vorgaben für das Teilszenario nach, Kinder ab 22 Monaten bis inklusive 35 Monaten, also noch 2 Monate vor dem 2. Geburtstag und bis zum 3. Geburtstag. Diese exakte Formulierung der Zielsetzung ergibt sich aus den kürzlich beschlossenen gesetzlichen Änderungen der Karenz.<sup>9</sup> Um die Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Männern und Frauen gerechter aufzuteilen, sollen künftig mindestens zwei Monate der Karenzzeit von jedem Elternteil geleistet werden. Nur dann besteht der Anspruch auf die vollen 24 Monate Karenz. Geht nur ein Elternteil – etwa die Mutter – in Karenz, verkürzt sich die Dauer auf 22 Monate. Ziel der EU-Richtlinie, die Änderungen im Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG) und im Väterkarenzgesetz (VKG) erfordert, ist die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass in allen Familien volle 24 Monate Karenzzeit ausgeschöpft werden, ergibt sich Bedarf einer Betreuungsgarantie bereits ab dem abgeschlossenen 22. Lebensmonat des Kindes.

Für die Bestimmung der Zielpopulation des Teilszenarios werden die 2- bis unter 3-Jährigen vollständig erfasst und die 1- bis unter 2-Jährigen zu einem Sechstel. In der Altersgruppe der 1- bis unter 2-Jährigen ergibt sich die in Abschnitt 3.2.3 angesprochene Überlappung zu Teilszenario 2 (oben). Die Definition der Teilszenarien 2 und 3 ist an dieser Stelle nicht exakt voneinander abgegrenzt. In der Berechnung der aggregierten Mehrausgaben und des gesamten zusätzlichen Personalbedarfs erfolgt eine Nettobetrachtung. D.h. der Finanzierungs- und Personalbedarf, der sich aus der Betreuung der Kinder

---

<sup>9</sup> Siehe hierzu Informationen auf der Website des österreichischen Parlaments unter dem [Weblink](#).

von 22 und 23 Monaten ergibt, werden ausschließlich im Rahmen des Teilszenario 3 erfasst und aus dem Teilszenario 2 herausgerechnet. Die Zielkriterien des Teilszenario 3 sind im Vergleich zu jenen des Teilszenario 2 „anspruchsvoller“. Hier wird eine Erhöhung der Besuchsquote auf 90% angestrebt, also höher als das Ziel einer Verdoppelung der Besuchsquote auf 56% in Teilszenario 2. Zudem sieht das Teilszenario 3 vor, dass die Betreuung zusätzlicher Kinder in Einrichtungen mit VIF-konformen Betreuungsverhältnissen und Öffnungszeiten erfolgt. Für die Berechnung des Finanzierungs- und Personalbedarfs, der sich speziell aus der Betreuung von zusätzlichen Kindern im Alter von 22 und 23 Monaten ergibt, werden entsprechend die Vorgaben des Teilszenario 3 als maßgeblich betrachtet. Aus diesem Grund werden die für diese Altersgruppe maßgeblichen Mehrausgaben und der Personalbedarf in der Nettoberechnung über alle Teilszenarien aus dem Teilszenario 2 herausgerechnet (siehe oben Abschnitt 3.2.3) und in Teilszenario 3 berücksichtigt.

Die Besuchsquoten für das Jahr 2023/2024 werden in der oben beschriebenen Form abgeleitet. Ausgangswerte bilden die letztverfügbaren Quoten von 27,1% für 1-Jährige und 59,4% für 2-Jährige. Es wird die durchschnittliche Veränderung der Besuchsquoten im Zeitraum 2013/2014 bis 2023/2024 für Kleinkinder unter 3 Jahren aufgeschlagen. Diese Veränderung betrug 0,9 Prozentpunkte pro Jahr (siehe auch oben in Abschnitt 3.2). Auf diese Weise werden für den Status quo annahmemäßige Besuchsquoten von 28% für 1-Jährige und von 60,3% für 2-Jährige berechnet. Gemäß Bevölkerungsprognose leben in Österreich im Zeitraum 2023 bis 2030 im Durchschnitt 87.153 Kinder im Alter von 2 Jahren und, wie bereits angeführt, 86.554 Kinder im Alter von 1 Jahr (Tabelle 6). Ein Sechstel der Population von 1- bis unter 2-jährigen Kindern ist gleich 14.426 Kinder. Szenario 3 betrifft damit eine Zielpopulation von knapp mehr als 101.500 Kindern. Insgesamt sollen in Teilszenario 3, der angestrebten Inanspruchnahme von 90% folgend, etwas mehr als 91.400 Kinder aus dieser Population betreut werden. Aus den Annahmen des Szenarios ergeben sich demnach etwa **34.820 zusätzlich zu betreuende Kinder** (Tabelle 6). Die Besuchsquote für diese gemischte Kohorte aus Teilen der 1-Jährigen und der Gesamtheit der 2-Jährigen steigt von 55,7% auf 90%.

Tabelle 6: Grundlagen und Annahmen von Teilszenario 3

Grundlagen und Annahmen des Teilszenario 3		Kinder in der Wohnbevölkerung (Zielpopulation Durchschnitt 2023 bis 2030)	Kinder bereits in Kinderbetreuung 2023	Besuchsquote 2023	Szenario 3: Kinder in Kinderbetreuung (90% der Zielpopulation)	Zusätzliche Kinder (22 bis 35 Monate) in Betreuung
12-23 M	1 Jahr	86.554	24.239			28,0
<b>Teilszenario 3</b>						
22-23 M	1 Jahr (Sechstel)	14.426	4.040	28,0	12.983	8.943
24-35 M	2 Jahre	87.153	52.557	60,3	78.437	25.880
22-35 M	Gesamt Szenario 3	101.578	56.597	55,7	91.420	34.824

Quelle: Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2022/2023 und Bevölkerungsprognose • Erstellt mit Datawrapper



Die Mehrkosten für die zusätzlich zu betreuenden Kinder berechnen sich für Teilszenario 3 in der in Teilszenario 2 beschriebenen Form. Zusätzliche Ausgaben werden ermittelt, indem die Betreuungsausgaben pro Kind mit der Zahl der 34.820 zusätzlich zu betreuenden Kinder multipliziert wird. Ähnlich wie bei den 1- bis unter 2-jährigen Kindern in Teilszenario 2 wird auch für die Kinder von 22 bis 35 Monaten ein Mehrkostenfaktor der Kleinkindbetreuung zwischen 1,8 und 2 berücksichtigt. Entsprechend betragen die Mehrausgaben für die Betreuung von zusätzlichen Kindern im Alter von 22 bis 36 Monaten zwischen 497 und 534 Mio. Euro. Auch hier gilt, wie in Teilszenario 2, dass sich die Mehrausgaben bei einem stärker ausgeglichenen Kostenverhältnis zwischen Kleinkindern unter 3 Jahren und solchen über 3 Jahren verringern würden.

### 3.3.2. Personalbedarf in Teilszenario 3 aus der Betreuung zusätzlicher Kinder

Die Abschätzung des Personalbedarfs, der sich in Teilszenario 3 aus der Betreuung zusätzlicher 34.820 Kleinkinder ergibt, erfolgt in der für Teilszenario 2 beschriebenen Vorgehensweise sowie unter den dort beschriebenen Annahmen. Entsprechend ergibt sich ein Personalbedarf von etwa 4.831 betreuenden Fachkräften und etwa 236 freigestellten Fachkräften. Insgesamt ergibt sich damit ein Fachkräftebedarf von etwa 5.068 Personen. Unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10% nach oben und nach unten ergibt sich ein Bedarf an Fachkräften von insgesamt 4.561 bis etwa 5.574, bzw. hiervon von etwa 4.348 bis 5.314 unmittelbar mit Betreuungsausgaben beschäftigten Fachkräften.

Tabelle 7: Personalbedarf in Teilszenario 3 aufgrund der Betreuung zusätzlicher Kinder

Personalbedarf Teilszenario 3 aufgrund der Betreuung zusätzlicher Kinder (Teilbetrachtung)				
unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10%				
	Betreuende Fachkräfte	Sonstige Fachkräfte (freig. LeiterInnen)	AssistentInnen und HelferInnen	Gesamt
Personalbedarf Szenario 3 untere Grenze	4.348	213	3.055	7.616
Personalbedarf Szenario 3	4.831	236	3.394	8.462
Personalbedarf Szenario 3 obere Grenze	5.314	260	3.733	9.308

Quelle: EcoAustria auf Basis Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2022/2023 • Erstellt mit Datawrapper



Unter der bereits oben beschriebenen Annahme, dass etwa ein Viertel des Bedarfs an AssistentInnen und HelferInnen im Rahmen der bestehenden Kapazitäten und Ressourcen gedeckt werden kann, ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf in diesen Verwendungsbereichen von etwa 3.394 Personen. Unter Berücksichtigung der Schwankungsbreite ergibt sich ein Bedarf von etwa 3.055 bis 3.733 AssistentInnen und HelferInnen. Insgesamt beläuft sich der Personalbedarf damit auf etwa 7.616 bis 9.308 Personen und davon etwa 4.561 bis 5.574 Fachkräften (Tabelle 7).

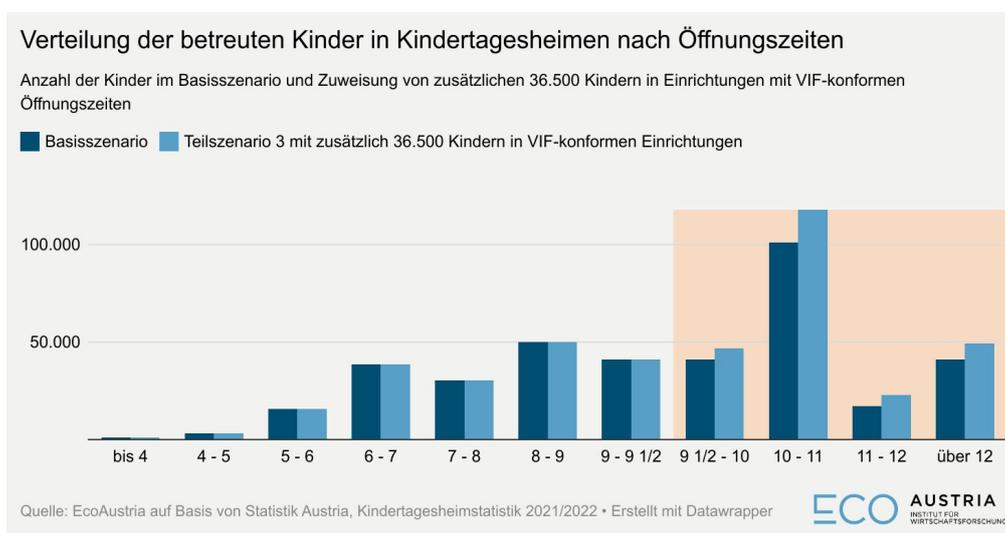
### 3.3.3. Mehrausgaben in Teilszenario 3 aus der Ausweitung der Öffnungszeiten

Als zusätzliche Spezifikation ist in Teilszenario 3 zu berücksichtigen, dass alle Betreuungsverhältnisse für die neu zu betreuenden 34.820 Kinder VIF-konforme Öffnungszeiten gewährleisten sollen. Mit der Gewährleistung der Zielsetzung, dass alle zusätzlich betreuten Kinder der betrachteten Altersgruppe in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten betreut werden, verändert sich die Betreuungsstruktur der Kinder nach Öffnungszeit der Kinderkrippen und folglich der Betreuungseinrichtungen insgesamt. Es erhöht sich auf dieser Grundlage die durchschnittliche betriebstägliche Öffnungszeit zunächst der Krippen und in weiterer Folge der Einrichtungen insgesamt. Vorweg ist anzumerken, dass die Mehrkosten aus der zusätzlichen VIF-Bedingung in Relation zu den Gesamtausgaben grundsätzlich überschaubar bleiben.

Aus vergangenen statistischen Analysen ist angezeigt, dass eine Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeiten der Kindertagesheime über alle Betreuungsformen um eine Stunde mit Mehrausgaben von 6,4% in Bezug auf die Gesamtausgaben verbunden ist. In Anbetracht der begrenzten Anzahl der in Teilszenario 3 zusätzlich zu betreuenden Kinder sowie der Tatsache, dass der größte Teil der Kinder bereits in Einrichtungen betreut wird, die, obschon nicht immer VIF-konform, so zumindest „nahe“ an der täglichen VIF-Grenze von 9½ Stunden – nämlich in Einrichtungen mit einer täglichen Öffnungszeit

von mehr als 9 Stunden – betreut wird, bleibt der Öffnungszeiteffekt in Bezug auf alle betreuten Kinder überschaubar. Grundlage der Schätzung ist die Tabelle 15 der älteren Kindertagesheimstatistik 2021/2022.<sup>10</sup> Hier wird die Öffnungszeitenstruktur der betreuten Kinder nach täglichen Öffnungsstunden ihrer Betreuungseinrichtung ausgewiesen. In der Mehrausgabenschätzung wird eine durchschnittliche Öffnungszeit pro Kind angenähert, indem für jede Öffnungszeitkategorie eine mittlere Öffnungszeit angenommen und diese mit der Zahl der betreuten Kinder multipliziert wird. Dabei wird, ähnlich wie in Teilszenario 4 (unten), exakt die Mitte der Öffnungszeitenkategorie angenommen.<sup>11</sup> Auf diese Weise wird im Status quo eine durchschnittliche Öffnungszeit von etwa 9,4 Stunden ermittelt.

Abbildung 1: Verteilung der Kinder in Kindertagesheimen nach der Öffnungszeit ihrer Einrichtung pro Betriebstag



Wenn alle 34.820 Kinder, die in Teilszenario 3 zusätzlich betreut werden, in die 2021/2022 gegebene Öffnungszeitenstruktur addiert und – entsprechend der Definition der VIF-Kriterien – den KTH mit Öffnungszeiten von mehr als 9½ Stunden zugewiesen werden, so verschiebt sich die Verteilung zugunsten der Kinder in Einrichtungen mit längeren Öffnungszeiten (Abbildung 1). In der Folge erhöht sich die durchschnittliche Öffnungszeit. Mit dem Teilszenario wäre ein Anstieg der durchschnittlichen Öffnungszeit von 9,41 Stunden auf nicht ganz 9,55 Stunden oder um 0,14 Stunden bzw. nicht ganz 9 Minuten verbunden. Wenn die Erhöhung der durchschnittlichen Öffnungszeit um eine ganze Stunde

<sup>10</sup> Die Betrachtung der Öffnungszeitenstruktur in den Teilszenarien 3 und 4 erfolgt auf Grundlage der älteren Kindertagesheimstatistik 2021/2022. Erfahrungsgemäß verändert sich die Verteilungsstruktur der Kinder nach Öffnungszeit ihrer Einrichtungen über aufeinanderfolgende Beobachtungsjahre nur geringfügig, sodass angenommen werden kann, dass die Ergebnisse auf Basis der aktuelleren Statistik ebenfalls innerhalb der angegebenen Intervalle und Schwankungsbreiten liegen würden.

<sup>11</sup> Das heißt, für KTH mit Öffnungszeiten zwischen 4 und 5 Stunden wird eine mittlere Öffnungszeit von 4,5 Stunden angenommen, für solche zwischen 5 und 6 Stunden 5,5 usw. Für KTH unter 3 Stunden wird eine mittlere Öffnungszeit von 3,5 Stunden angenommen und für solche über 12 Stunden von 13 Stunden.

die Gesamtausgaben um etwa 6,4% erhöht, so entspricht die Erhöhung um etwas weniger als 9 Minuten einem Effekt von etwa 0,9%. Die Gesamtausgaben 2023 betragen 3,49 Mio. Euro (Tabelle 3). Wenn sich aus Mehrausgaben in Folge nur der zusätzlich betreuten Kinder in Teilszenario 3 in Höhe von zwischen 497 und 534 Mio. Euro (siehe oben) Gesamtausgaben in Höhe von 4,02 bis 4,06 Mrd. Euro ergeben, so würde der auf diese Größen bezogene und isolierte „zweite“ Effektkanal der Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeiten zu zusätzlichen Mehrausgaben von etwa 36,1 bis 36,4 Mio. Euro führen.

Über beide Wirkungskanäle des Teilszenarios 3, d.h. erstens den 34.820 zusätzlich betreuten Kindern und zweitens der Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeit im Ausmaß von nicht ganz 9 Minuten, ergeben sich **Mehrausgaben von 533 bis 571 Mio. Euro**.

### 3.3.4. Personalbedarf in Teilszenario 3 aus der Erhöhung der Öffnungszeiten

Der zusätzliche Personalbedarf, der sich infolge der Veränderung der Öffnungszeitenstruktur ergeben würde, ist nur sehr grob abschätzbar. Halten wir fest, Teilszenario 3 sieht zwei Änderungen vor: Erstens werden zusätzliche 34.820 Kinder betreut. Aus der Betreuung zusätzlicher Kinder ergibt sich ein unmittelbarer Personalbedarf von etwa 4.561 bis 5.574 Fachkräften und von etwa 3.055 bis 3.733 AssistentInnen bzw. HelferInnen (siehe Abschnitt 3.3.2, Tabelle 7). Der zweite Aspekt betrifft die Veränderung der Öffnungszeitenstruktur, der sich daraus ergibt, dass speziell die zusätzlich betreuten 34.820 Kinder in Einrichtungen und Betreuungsformen mit VIF-konformen Öffnungszeiten betreut werden.

Für die Modellierung des Szenarios ist zunächst zu berücksichtigen, dass sich VIF-Kriterien aus einem Bündel von Anforderungen zusammensetzen. In der Vorgehensweise hier wird VIF-Konformität am Kriterium einer täglichen Öffnungszeit von mindestens 9½ Stunden festgemacht (siehe Statistik Austria 2022, S. 135). Es wird angenommen, dass sich aus der Verlängerung der Öffnungszeiten Personalbedarf nur im Hinblick auf Betreuungsfachpersonen ergibt. Annahmemäßig ergibt sich aus der Verlängerung der Öffnungszeiten, im Unterschied zur Betreuung zusätzlicher Kinder, also kein Bedarf nach freigestellten LeiterInnen, AssistentInnen und HelferInnen. Zielgröße sind damit 7.427 Fachkräfte, die 2022/2023 unmittelbar mit Betreuungsaufgaben in Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen beschäftigt sind (siehe Abschnitt 3.2.2). Mit der zusätzlichen Betreuung von 34.820 Kindern in Kleinkindbetreuungseinrichtungen mit mehr als 9½ Öffnungsstunden pro Betriebstag verändert sich die Verteilungsstruktur der Kinder. Die Verteilungsstruktur der Kinder nach Öffnungszeit der Krippeneinrichtung wird zur Abschätzung des Personalbedarfs der Tabelle 15 der

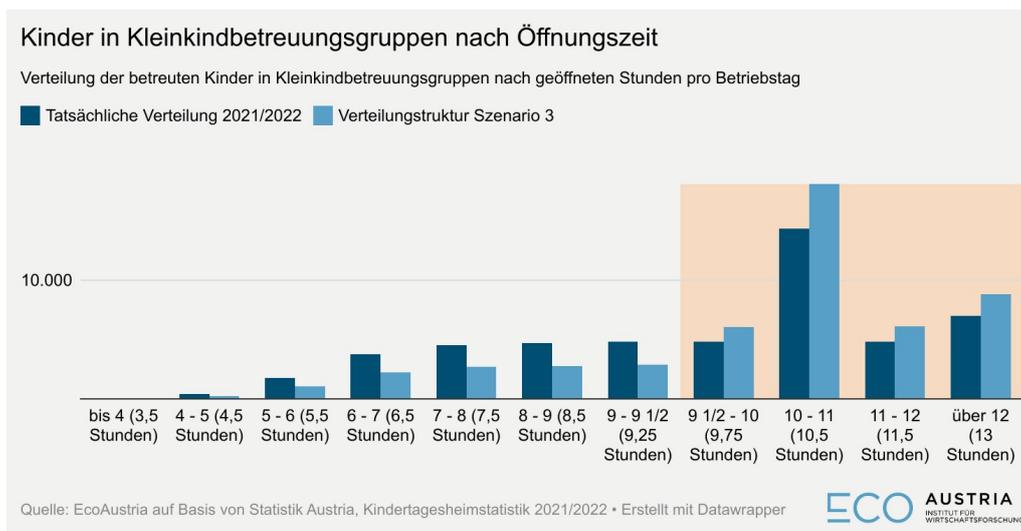
Kindertagesheimstatistik 2021/2022 entnommen.<sup>12</sup> Die Abschätzung des Personalbedarfs wird auf Basis der Verteilung der Kinder in Kleinkindbetreuungseinrichtungen (Krippen) nach Anzahl der geöffneten Stunden vorgenommen. Hierzu wird die Verteilungsstruktur von Szenario 3 mit zusätzlichen 34.500 Kindern in VIF-konformen Einrichtungen mit täglicher Öffnungszeit von mehr als 9½ Stunden modelliert. Diese Verteilungsstruktur wird auf die Bestandsstruktur 2021/2022 übertragen. D.h. die 2021/2022 effektiv betreuten 50.850 Kinder in Kleinkindbetreuungseinrichtungen werden so auf die Öffnungszeitenkategorien verteilt, dass sie der Struktur von Szenario 3 mit zusätzlich 34.820 Kindern entsprechen. Daraus folgt, dass in der Bestandsstruktur Kinder aus den Einrichtungen mit weniger als 9½ Stunden in Einrichtungen mit mehr als 9½ Stunden verschoben werden.

In Abbildung 2 werden zwei Verteilungen dargestellt. Die erste in dunkelblauen Balken dargestellte Verteilung zeigt die Bestandsstruktur, d.h. die Anzahl der Kinder in Krippen nach betriebstäglicher Öffnungszeitenkategorie. Beispielsweise werden gemäß Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 4.533 Kinder in Einrichtungen, die durchschnittlich zwischen 7 und 8 Stunden geöffnet haben, betreut. Die Modellierung des Personalbedarfs, der sich in Teilszenario 3 isoliert aus der Veränderung der Öffnungszeitenstruktur ergibt, wird anhand einer Kennzahl des **potenziellen Kinderbetreuungsvolumens in Stunden** abgebildet. Diese Kennzahl ergibt sich als Produkt der mittleren Öffnungszeit, multipliziert mit der Anzahl der Kinder. Im gewählten Beispiel der Kinder, die in Einrichtungen von 7 bis 8 Stunden betreut werden, ergibt sich ein potenzielles Kinderbetreuungsvolumen von 7,5 Stunden mal 4.533 Kinder. In dieser Öffnungszeitenkategorie ergeben sich damit potenziell 33.988 Kinderbetreuungsstunden pro Betriebstag.

---

<sup>12</sup> Wie angemerkt, erfolgt die Modellierung der Öffnungszeitenstruktur in den Teilszenarien 3 und 4 auf Grundlage der älteren Kindertagesheimstatistik 2021/2022. Erfahrungsgemäß verändert sich die Verteilungsstruktur der Kinder nach Öffnungszeit ihrer Einrichtungen über aufeinanderfolgende Beobachtungsjahre nur geringfügig. Es wird angenommen, dass die Ergebnisse auf Basis der aktuelleren Kindertagesheimstatistik (Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen) 2022/23 innerhalb der angegebenen Intervalle und Schwankungsbreiten liegen würden.

Abbildung 2: Modellierung der Verteilungsstruktur in Folge der Verlängerung von Öffnungszeiten in Szenario 3



Die zweite Verteilung in Abbildung 2, dargestellt in hellblauen Balken, zeigt die Verteilungsstruktur, die sich aus den Vorgaben von Szenario 3 ergeben würde, 34.820 zusätzliche Kinder in Einrichtungen mit mehr als 9½ Stunden zu betreuen. Dabei wird nicht die Anzahl der betreuten Kinder verändert, sondern nur die Verteilungsstruktur. Auf diese Weise wird der Öffnungszeiteffekt näherungsweise vom bereits betrachteten Effekt der zusätzlich betreuten Kinder isoliert. Es ergibt sich die angesprochene Verschiebung der Bestandsstruktur in der Abbildung 2 nach rechts zu den Einrichtungen mit längeren betriebstäglichen Öffnungszeiten. Die Verschiebung der Struktur hat Auswirkungen auf das Volumen der potenziellen Kinderbetreuungsstunden. Dieses Gesamtvolumen ergibt sich als Summenprodukt der mittleren Öffnungszeit pro Öffnungszeitenkategorie, multipliziert mit der jeweiligen Anzahl der Kinder pro Öffnungszeitenkategorie. Ein Volumen von 496.934 Betreuungsstunden im Basisszenario steht einem Volumen von 525.415 Stunden in der Verteilungsstruktur von Teilszenario 3 mit längeren Betreuungsstunden gegenüber. Es ergibt sich ein Faktor von 1,055. Es wird angenommen, dass die Betreuungskapazitäten, gemessen an den 7.427 Fachkräften, die unmittelbar mit Betreuungsaufgaben beschäftigt sind, um diesen Faktor erhöht werden müssen. Zusätzlich zu den Fachkräften, die sich aus der Betreuung zusätzlicher 34.820 Kinder ergeben würden, ergibt sich in Teilszenario 3 ein zusätzlicher Fachkräftebedarf aus der Ausweitung der potenziellen Betreuungszeit von etwa 410 unmittelbar mit Kinderbetreuung beschäftigten Fachkräften. Sie sind in den Gesamtpersonalbedarf von Teilszenario 3 zu addieren. Der Bedarf nach freigestellten LeiterInnen sowie AssistentInnen und HelferInnen bleibt, wie angemerkt, unverändert.

Tabelle 8: Personalbedarf in Teilszenario 3 aufgrund der Betreuung zusätzlicher Kinder und verlängerter Öffnungszeiten

Personalbedarf Teilszenario 3 aufgrund der Betreuung zusätzlicher Kinder und verlängerter Öffnungszeiten (Gesamtbetrachtung)				
unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10%				
	Betreuende Fachkräfte	Sonstige Fachkräfte (freig. LeiterInnen)	AssistentInnen und HelferInnen	Gesamt
Personalbedarf Szenario 3 untere Grenze	4.718	213	3.055	7.985
Personalbedarf Szenario 3	5.242	236	3.394	8.872
Personalbedarf Szenario 3 obere Grenze	5.766	260	3.733	9.760

Quelle: EcoAustria auf Basis Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2021/2022 • Erstellt mit Datawrapper



Über beide Wirkungskanäle von Teilszenario 3 ergibt sich ein Personalbedarf von etwa **4.931 bis 6.026 Betreuungsfachkräften**. Hiervon wären, der Schätzung zufolge, etwa 4.718 bis 5.766 Fachkräfte unmittelbar mit Betreuungsaufgaben beschäftigt. Darüber hinaus ergibt sich ein **zusätzlicher Personalbedarf von etwa 3.055 bis 3.733 AssistentInnen und HelferInnen**. Über alle Aufgaben und Verwendungsbereiche ergibt sich aus dem Teilszenario ein **Personalbedarf von etwa 7.985 bis 9.760 Personen** (Tabelle 8).

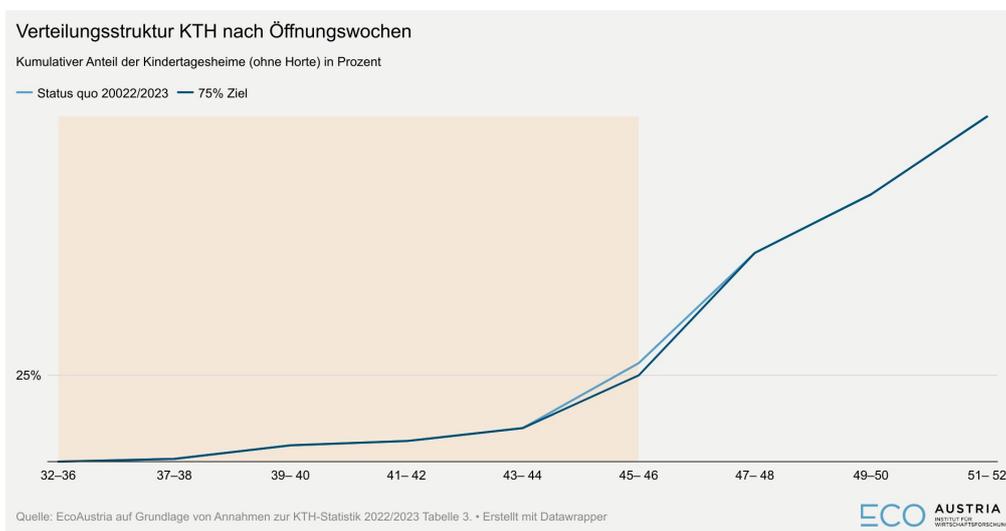
### 3.3.5. VIF-Konformität bei Schließtagen und Öffnungswochen

Die Modellierung der VIF-bezogenen Szenarien setzen bisher an der betriebstäglichen Öffnungszeit an. Hier wird, in der beschriebenen Form (Abschnitt 3.3.4), eine Verschiebung von Betreuungsverhältnissen mit weniger als 9½ Stunden betriebstäglicher Öffnungszeit über die Grenze von 9½ Stunden vorgenommen, bis die Zielsetzung, dass 75% der Kinder in Einrichtungen mit täglich mehr als 9½ Öffnungsstunden betreut werden, gewährleistet ist. Es ist anzumerken, dass die täglichen Öffnungszeiten ein wesentliches und maßgebliches Kriterium für VIF-konforme Betreuungsstrukturen darstellen. Faktisch sind aber noch weitere Kriterien relevant. Nach dem vollen Kriterienkatalog wird VIF-Konformität von Einrichtungen und Betreuungsstrukturen gewährleistet, die jeweils mindestens 47 Wochen pro Jahr, 45 Stunden wöchentlich, werktags von Montag bis Freitag, an vier Tagen wöchentlich 9½ Stunden geöffnet haben und darüber hinaus ein Mittagessensangebot umfassen. Eine Betrachtung weiterer VIF-Kriterien, über die betriebstäglichen Öffnungszeiten hinaus, ist bislang nicht erfolgt. Wenn die VIF-Kriterien etwa vorsehen, dass Einrichtungen 47 Wochen geöffnet haben, dann ist im Rahmen von VIF-Konformität ein Maximum von **25 Schließtagen zulässig**. Auch hier zeigt sich wieder, dass die gegebene Betreuungsstruktur insgesamt relativ nahe am VIF-Kriterium liegt. Im Durchschnitt hatten Kindergärten 2022/2023 (Statistik Austria 2023, Tabelle 7.1, S. 74 f.) etwa 24,7 Schließtage. Die

Kinderkrippen hatten 17,9 Schließtage und altersgemischte Einrichtungen hatten ebenso 17,9 Schließtage. Alle Kennzahlen liegen grundsätzlich im VIF-konformen Rahmen. Setzt man in der Verteilung der Schließtage die VIF-Grenze auf bis zu 25 Schließtage, so erfüllen mehr als zwei Drittel (67,5%) der Einrichtungen (KTH ohne Horte<sup>13</sup> ohne bzw. mit bis zu 25 Schließtagen) zumindest diese VIF-Bedingung. Wenn allein von den Einrichtungen mit Schließtagen von 26 bis 30 Tagen etwa 660 die Zahl der Schließtage um im Durchschnitt lediglich 5 Tage reduzieren würden, wäre das Ziel für 75% der Einrichtungen erfüllt.

Ähnlich verhält es sich mit der Öffnungszeitenstruktur nach geöffneten Wochen. Nach Maßgabe von Tabelle 3 der KTH-Statistik 2022/2023 haben von insgesamt 8.819 Einrichtungen (Kindergärten, Krippen und altersgemischte Einrichtungen, ohne Horte) 6.301 Einrichtungen zumindest 47 Wochen geöffnet. Dies entspricht einem Anteil von knapp 71,5%. Wenn nur etwa 310 Einrichtungen, etwa unter jenen 1.662 KTH-Einrichtungen, die bereits 45 bis 46 Wochen geöffnet haben, ihre Öffnungswochen um durchschnittlich 2 Wochen ausweiten, ist das 75%-Ziel erreicht. Eine solche VIF-konforme Verteilung ergäbe sich in der Abbildung 3 in Form der Abweichung der dunkelblauen Linie nach rechts unten relativ zum Verlauf der hellblauen Linie der Bestandsstruktur. Die Einrichtungen bis 46 Wochen bleiben unterhalb des VIF-Kriteriums von 47 Öffnungswochen. Im modellierten VIF-konformen Szenario verschiebt sich die Verteilung marginal nach rechts in Richtung der Einrichtungen mit zumindest 47 Öffnungswochen. Die Unterschiede der beiden Szenarien sind in der Abbildung erkennbar marginal.

Abbildung 3: Bestandsverteilung der KTH nach Öffnungswochen und Modellierung von 75% VIF-Konformität



<sup>13</sup> Für die Kinderbetreuung in Horten sind die Zielsetzungen der betrachteten Szenarien nicht relevant.

Für die Modellierung des Zielszenarios wird das auf Öffnungswochen bezogene VIF-Kriterium mit 47 Wochen festgesetzt. Zur Berechnung des aggregierten Volumens von Öffnungswochen wird die durchschnittliche Zahl von Öffnungswochen exakt in der Mitte jeder statistischen Kategorie angesetzt. Dabei wird angenommen, dass die durchschnittliche Zahl von Öffnungswochen der Einrichtungen mit 39 bis 40 Wochen exakt 39,5 Wochen beträgt, jene von Einrichtungen mit zwischen 41 und 42 Öffnungswochen 41,5 Wochen und so weiter. Für die erste Kategorie der Einrichtungen mit 32 bis 36 Wochen wird eine mittlere Wochenanzahl von 34 Wochen angenommen. Österreichweit gibt es nur vier Einrichtungen mit weniger als 37 Öffnungswochen. Das aggregierte Volumen von Öffnungswochen ergibt sich als Summenprodukt der Anzahl von KTH, multipliziert mit der Zahl der mittleren Öffnungswochen. Für die Bestandsverteilung wird ein Volumen von 421.075 Öffnungswochen ermittelt. Dividiert durch die Zahl von 8.819 Einrichtungen (ohne Horte) ergibt sich die durchschnittliche Anzahl von Öffnungswochen mit 47,7 Wochen.

Im Modellszenario, das in Abbildung 3 anhand der dunkelblauen Linie dargestellt wird, wird sichergestellt, dass 75% der Einrichtungen zumindest 47 Wochen geöffnet haben. Es werden modellhaft 313 Einrichtungen mit 45 bis 46 Wochen in die nächsthöhere Kategorie verschoben. Hier ergibt sich ein Volumen von 421.702 Öffnungswochen und ein Durchschnitt von 47,8 Wochen, marginal höher als der Vergleichswert für die Bestandsverteilung. Gegenüber dieser Bestandsverteilung ergibt sich ein Mehrkostenfaktor, der nur unwesentlich von 1 zu unterscheiden ist. Bezogen auf Gesamtausgaben von etwa 3,5 Mrd. Euro würden sich aus diesem Mehrkostenfaktor Mehrausgaben in Höhe von knapp über 5 Mio. Euro ergeben.

Bei der Abschätzung von Mehrausgaben, die sich aus einer Ausweitung von Öffnungswochen bzw. einer Verringerung von Schließtagen zur Erreichung weiterer VIF-Kriterien (über die betriebstäglichen Öffnungsstunden hinaus) ergeben, ist zu berücksichtigen, dass die wöchentlichen oder jährlichen Öffnungszeiten für einen Großteil der Einrichtungen bereits sehr nah an den VIF-Kriterien liegen.

### **3.4 Teilszenario 4: 3- bis 5-Jährige mit 75% VIF-Konformität (ab 36 Monate)**

Im Folgenden wird Teilszenario 4 betrachtet. Dieses zielt faktisch auf eine Verlängerung von Öffnungszeiten ab, um diese VIF-konform zu machen. Die Vorgaben des Szenarios zielen auf eine Ausweitung der VIF-Konformität bei Betreuungsverhältnissen von 3- bis 5-Jährigen ab. Ziel ist es, dass 75% der betreuten Kinder dieser Altersgruppe in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten betreut werden. Die Besuchsquote wird dabei konstant gehalten. Im Jahr 2022/2023 betrug sie bei 3-

bis 5-Jährigen gemäß Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen über 94%. Eine nennenswerte Erhöhung dieser Besuchsquote erscheint nicht realistisch, und eine marginale Erhöhung muss nicht simuliert werden, da die Mehrausgaben gesamtwirtschaftlich marginal sind. Potenziale bestehen bei diesen älteren Kindern hinsichtlich des Betreuungsumfangs. Im EU-27-Vergleich liegt Österreich bei der Besuchsquote der Kinder von 3 Jahren bis zum Schulpflichtalter bezogen auf einen Betreuungsumfang von 30 Stunden pro Woche und mehr lediglich auf Rang 24.<sup>14</sup>

### 3.4.1. Mehrausgaben in Teilszenario 4

Nach Informationen der Kindertagesheimstatistik 2021/2022<sup>15</sup> (Tabelle 28, S. 135) wird fast die Hälfte der 3- bis 5-Jährigen, die institutionell betreut werden, in VIF-konformen Einrichtungen betreut. Der Anteil beträgt exakt 49,3%. Der Vergleichswert beträgt nahezu unverändert 49,6%, nach Maßgabe der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/2023.

Die in Teilszenario 4 vorgesehene Ausweitung auf 75% erscheint auf den ersten Blick „ehrgeizig“, ist doch eine Ausweitung der Betreuung von knapp 50% auf 75% vorgesehen. Wie sich in einer detaillierteren Betrachtung zeigt, ist der Sprung jedoch weniger anspruchsvoll, als er auf den ersten Blick erscheint. Die Struktur der Kinder in Kindertagesheimen nach Kategorien der Öffnungszeit in Tabelle 28 der Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen erweist sich für eine solche detailliertere Betrachtung für die Kostenabschätzung jedoch als ungeeignet, da die Kategorien der Öffnungszeiten für eine exakte Struktur der Öffnungszeiten zu großflächig sind: Um den Anpassungsbedarf, der sich aus Teilszenario 4 ergibt, abzuschätzen, ist relevant, wie nahe Betreuungsformen, die VIF-konforme Öffnungszeiten nicht erreichen, solchen VIF-konformen Öffnungszeiten sind.

Als Ausgangspunkt der Bestandsstruktur wird die Verteilung der Kinder in Kindergärten nach Anzahl der geöffneten Stunden pro Betriebstag angenähert. Die Modellierung des Szenarios erfolgt auf Grundlage der Öffnungszeiten der Kindergärten, die für die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen als hauptsächlich maßgebliche Betreuungsform betrachtet werden. Grundlage ist die Tabelle 15 der KTH-Statistik 2021/2022. Hier ist die Verteilungsstruktur der betreuten Kinder in Kindergärten nach „engmaschigeren“ Öffnungszeitenkategorien der betreuenden Einrichtungen ersichtlich. Dabei wird zwischen Kindergärten

---

<sup>14</sup> Die Daten betreffen das Jahr 2022 und sind bei Eurostat unter dem Datencode „TPS00185“ publiziert.

<sup>15</sup> Die Betrachtung der Öffnungszeitenstruktur sowie die Modellierung der Öffnungszeitenstruktur in den Teilszenarien 3 und 4 erfolgt anhand der älteren Kindertagesheimstatistik 2021/2022. Für die Verteilung der Kinder nach Öffnungszeitenstruktur ihrer Betreuungseinrichtungen ergeben sich zwischen aufeinanderfolgenden Beobachtungsjahren nur marginale Veränderungen. Es wird angenommen, dass die Modellierung auf Grundlage der aktuelleren Kindertagesheimstatistik 2022/2023 (Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen) 2022/23 jedenfalls zu ähnlichen Ergebnissen führen würde. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse innerhalb der angeführten Schwankungsbreiten liegen.

mit Öffnungszeiten mit weniger als 4 Stunden und solchen mit mehr als 12 Stunden differenziert. Dazwischen sind Öffnungszeiten stundenweise kategorisiert, von 3 bis unter 4 Stunden, von 4 bis unter 5 Stunden und so weiter. Für das Szenario wird VIF-Konformität an einer täglichen Öffnungszeit von 9½ Stunden bemessen. Dies erweist sich für die Analyse als „unpraktikabel“, da diese Grenze innerhalb einer Öffnungszeitenkategorie liegt, nämlich jener von 9 bis unter 10 Stunden. Eine exaktere Analyse könnte auf effektiven Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen erfolgen. Eine solche Analyse ist im Kontext der gegenständlichen Studie nicht realisiert worden, entsprechend müssen Annahmen getroffen werden. Angenommen wird, dass sich die Kinder, die in Kindergärten dieser Öffnungszeitenkategorie betreut werden, exakt zur Hälfte auf Einrichtungen verteilen, die weniger als 9½ Stunden bzw. mehr als 9½ Stunden geöffnet haben. Angenommen wird weiters, dass die durchschnittliche Öffnungszeit der Kindergärten in einer Kategorie exakt der Mitte ihrer unteren und oberen Grenze entspricht. D.h. es wird angenommen, dass die Einrichtungen mit Öffnungszeiten von 5 bis 6 Stunden im Durchschnitt 5,5 Stunden geöffnet haben und solche zwischen 6 und 7 Stunden 6,5 Stunden. Für Einrichtungen mit mehr als 12 Stunden wird eine durchschnittliche Öffnungszeit von 13 Stunden angenommen, für solche mit weniger als 4 Stunden ein Durchschnitt von 3,5 Stunden. Auf diese Weise lässt sich für die Kindergärten eine mit der Anzahl der Kinder gewichtete durchschnittliche Öffnungszeit von etwa 9,5 Stunden ermitteln. Damit liegt der Durchschnitt bereits an einem der VIF-Kriterien, nämlich dass die tägliche Öffnungszeit an vier Tagen der Woche 9½ Stunden betragen muss.

Tabelle 9: Verteilung der betreuten Kinder in Kindergärten nach Anzahl der Öffnungsstunden im Basisszenario sowie in Teilszenario 4 (2021/2022)

	Basisszenario	Szenario 4 - 75% der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (Kindergartengruppen)
	weniger als 4 (3,5 Stunden)	0
4 bis unter 5 Stunden (4,5 Stunden)	138	73
5 bis unter 6 Stunden (5,5 Stunden)	3.110	1.651
6 bis unter 7 (6,5 Stunden)	23.567	12.509
7 bis unter 8 Stunden (7,5 Stunden)	15.121	8.026
8 bis unter 9 Stunden (8,5 Stunden)	38.167	20.258
9 bis 9,5 Stunden (9,25 Stunden)	29.388	15.598
9,5 bis 10 Stunden (9,75 Stunden)	29.389	41.668
10 bis unter 11 Stunden (10,5 Stunden)	63.952	90.671
11 bis unter 12 Stunden (11,5 Stunden)	8.422	11.941
12 und mehr Stunden (13 Stunden)	21.206	30.066
Gesamt	232.460	232.460

Quelle: Statistik Austria - Tabelle 15 KTH-Statistik 2021/2022 • Erstellt mit Datawrapper



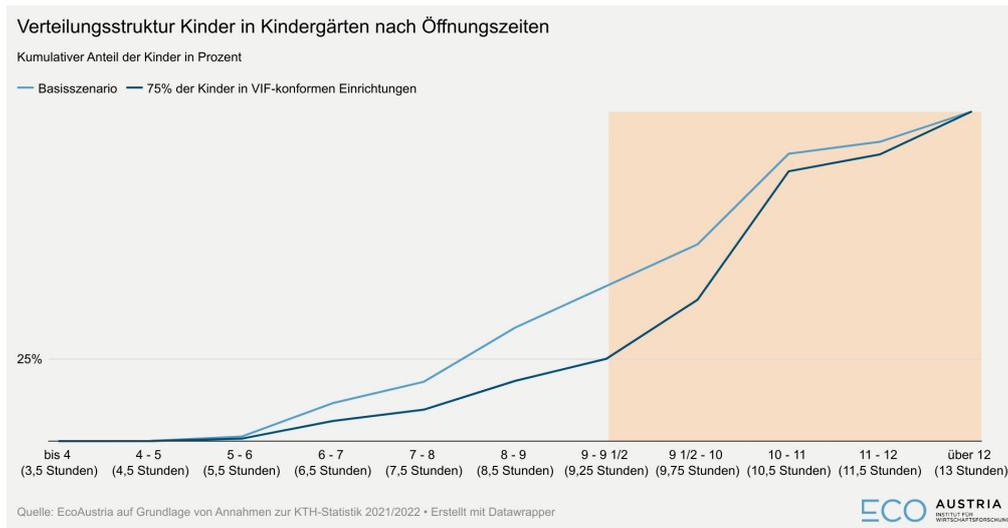
Für das Szenario wird die durchschnittliche Öffnungszeit der Kindergärten, in denen 3- bis 5-Jährige betreut werden, anhand der Verteilungsstruktur der betreuten Kinder nach der täglichen Öffnungszeit der Öffnungszeit angenähert und den Vorgaben des Szenarios entsprechend modelliert (Tabelle 9). Gemäß KTH-Statistik gab es im Kindergartenjahr 2021/2022 etwa 4.600 Kindergarten-Einrichtungen. In diesen wurden 232.460 Kinder betreut. Wenn man, wie beschrieben, die Kinder in Einrichtungen mit 9 bis unter 10 Stunden in der Mitte auf solche Einrichtungen mit weniger als 9½ Stunden und solche mit mehr als 9½ Stunden aufteilt, so lässt sich abschätzen, dass etwas mehr als die Hälfte der Kinder in Einrichtungen mit mehr als 9½ Stunden betreut werden. Bemisst man VIF-Konformität an dieser Grenze, so werden exakt 52,9% der Kinder in VIF-konformen Kindergärten betreut. Dieses Ergebnis liegt in der Größenordnung der KTH-Statistik (Statistik Austria 2022, Tabelle 28). Wie oben erwähnt, wurden 2021/2022 demnach 49,3% der 3- bis 5-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen betreut. Eine exaktere Abschätzung ist auf Basis der vorliegenden Aggregatzahlen kaum möglich.

Zur Modellierung von Teilszenario 4 wird, den Vorgaben des Szenarios entsprechend, die Verteilung der Kinder über die Grenze von 9½ Stunden verschoben, bis für die Gruppe der Kinder oberhalb dieser Grenze ein Anteil von 75% erreicht ist. Diese Form der Modellierung ist in Abbildung 4 anhand des kumulativen Anteils der betreuten Kinder nach Öffnungszeitenkategorie der betreuenden Kindergärten visualisiert. Insgesamt müssen für Teilszenario 4 etwa 51.400 Kinder in Einrichtungen über der hier „angenommenen“ VIF-Grenze „umverteilt“ werden. Es ergibt sich für die betreuten Kinder in Kindergärten eine neue Struktur der Verteilung.<sup>16</sup> Durch die Annahmen des Szenarios zur Ausweitung der Kinderbetreuung wird die Verteilung links der VIF-Grenze „flacher“ und rechts davon „steiler“ (Abbildung 4). Das Modellszenario ist in der Abbildung an der dunkleren blauen Linie, unterhalb des angenommenen tatsächlichen Verlaufs, dargestellt. Auf Kinder in Kindergärten mit weniger als 9½ Stunden entfällt ein kumulativer Anteil von exakt 25%. Das heißt, 75% der Kinder werden im Modellszenario in Einrichtungen mit mehr als 9½ Stunden betreut.

---

<sup>16</sup> Die Methode folgt der EcoAustria Kurzanalyse 17 (Graf 2022 unter dem [Weblink](#)).

Abbildung 4: Verteilungsstruktur der Kindergärten nach Öffnungszeit im Kindergartenjahr 2021/2022 sowie unter Annahme eines Ausbauszenarios (75% VIF-konform)



Die Berechnung der Mehrausgaben setzt an der durchschnittlichen Öffnungszeit von Einrichtungen an. Das Ergebnis nimmt auf Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt Bezug, nicht nur auf die Kindergärten. Aus der Regressionsanalyse vergangener EcoAustria-Studien (Köppl-Turyna und Graf 2021, S. 12) wissen wir, dass eine Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeit von KTH (insgesamt) um eine Stunde mit Mehrausgaben im Ausmaß von etwa 6,4% in Bezug auf die staatlichen Gesamtausgaben für Kinderbetreuung verbunden ist. Um dieses Ergebnis als Referenzwert heranziehen zu können, muss die mit Teilszenario 4 verbundene „neue“ Verteilungsstruktur auf die Gesamtheit aller Betreuungsformen aufgerechnet werden. Für das Szenario wird berechnet, wie sich die Verteilung der Kinder in KTH insgesamt mit der für Teilszenario 4 modellierten Verteilung der Kinder in den Kindergärten verändern würde. Nach derselben Vorgehensweise, die oben zur Annäherung der durchschnittlichen Öffnungszeit von 9,5 Stunden für die Kindergärten beschrieben wurde, wird im ersten Schritt für die KTH insgesamt für jede Öffnungszeitenkategorie eine mittlere Öffnungszeit angenommen und mit der Anzahl der Kinder in Einrichtungen multipliziert. Auf diese Weise wird eine mit der Anzahl der betreuten Kinder gewichtete durchschnittliche Öffnungszeit der KTH im Status quo oder Basisszenario ermittelt. Sie beträgt im Status quo 9,41 Stunden, also knapp weniger als die geschätzte durchschnittliche Öffnungszeit der Kindergärten. Im zweiten Schritt wird die für Teilszenario 4 modellierte angenommene Verteilung der Kinder in Kindergärten anstelle ihrer tatsächlichen Verteilung in die Verteilungsstruktur der Kinder in KTH insgesamt hineinaddiert. Dadurch verändert sich die Verteilungsstruktur der insgesamt 381.181 in KTH betreuten Kinder, nicht aber deren Anzahl. Unter den Annahmen von Szenario 4 erhöht sich die durchschnittliche Öffnungszeit der KTH insgesamt, weil sich die Verteilung nach rechts in die Kategorien mit längeren Öffnungszeiten mit mehr als 9½ Stunden

verschiebt. Die geschätzte durchschnittliche Öffnungszeit erhöht sich von 9,41 Stunden auf 9,78 Stunden. Dies würde über alle KTH einer Erhöhung der durchschnittlichen Öffnungszeit um 0,37 Stunden bzw. etwa 23 Minuten entsprechen. Demnach steigt in Teilszenario 4 die durchschnittliche Öffnungszeit um etwas mehr als 20 Minuten. Wenn eine Ausweitung der durchschnittlichen Öffnungszeit von KTH um eine Stunde den Ergebnissen der Regressionsanalysen mit Mehrausgaben von etwa 6,4% in Bezug auf staatliche Gesamtausgaben verbunden ist (siehe oben), dann würde sich aus einer Ausweitung um 23 Minuten eine Erhöhung der staatlichen Mehrausgaben um etwa 2,4% ergeben. Dies entspricht relativ zu Gesamtausgaben von 3,49 Mrd. Euro im Jahr 2023 etwa 84 Mio. Euro.

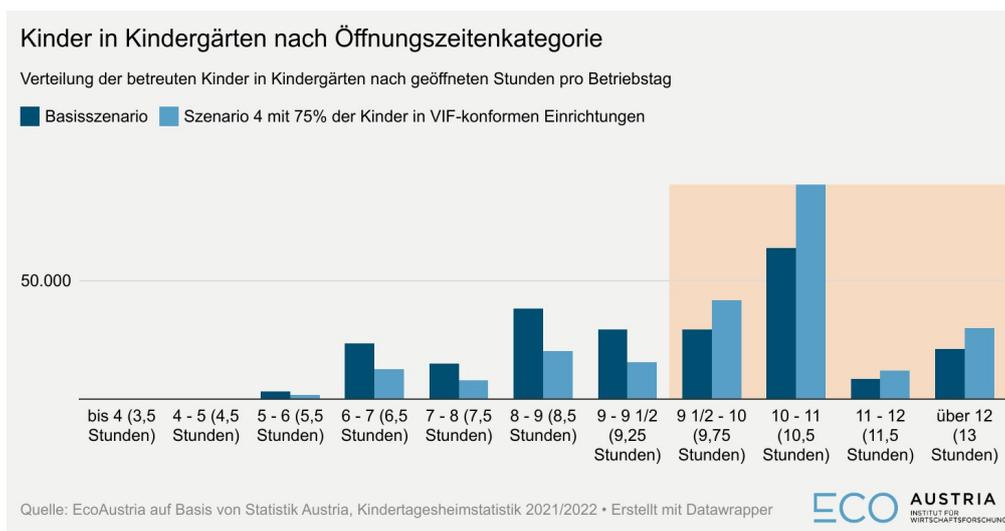
Die Mehrkostenschätzung geht von der tatsächlich gegebenen Betreuungsstruktur gemäß Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen aus. Der Regressionsanalyse liegen Strukturdaten auf Gemeindeebene zugrunde. Es ist nicht notwendigerweise anzunehmen, dass die im Szenario vorgesehene Ausweitung unter Beibehaltung dieser „gegebenen Struktur“ erfolgen. Der ermittelte Richtwert stellt dabei eher eine Untergrenze dar: Dabei ist auch anzunehmen, dass sich die Personalkosten in Anbetracht „nachziehender“ Lohnanpassungen in den Jahren ab 2024, aber auch in Anbetracht der beobachtbaren Arbeitskräfteknappheit, weiter erhöhen werden. Preis- und Lohnerhöhungen in den Jahren 2022 und 2023 sind zwar in den Basisausgaben (Abschnitt 2) berücksichtigt, zukünftige Entwicklungen über das Jahr 2023 hinaus bleiben aber unberücksichtigt. Eine genauere Abschätzung der zu berücksichtigenden Faktoren kann im Rahmen der aggregierten KTH-Statistik insbesondere in Bezug auf die Öffnungszeitenstruktur kaum erfolgen. Etwa ist anzunehmen, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten zur Erreichung einer VIF-Konformität von 75% eher kleinere Einrichtungen und solche in ländlichen Regionen betreffen wird, während die Öffnungszeiten in den größeren Siedlungsräumen schon derzeit im Durchschnitt höher sind. Dabei weisen Einrichtungen in Gemeinden mit kleinerer Bevölkerungszahl bzw. weniger Kindern der Tendenz nach eine ungünstigere Kostenstruktur auf (siehe Köppl-Turyna, Bittó und Graf 2022, S. 27 ff.). Es ist demnach davon auszugehen, dass der Anpassungsbedarf des Szenarios insbesondere solche Einrichtungen betrifft, die eine siedlungsbedingt „ungünstigere“ Kostenstruktur als der Gesamtdurchschnitt aufweisen. Bei einem Mehrkostenfaktor von 1,5 würden sich Mehrkosten von etwa 125 Mio. Euro ergeben. Dies stellt das Ergebnis einer groben Schätzung auf Basis aggregierter Strukturdaten und früherer statistischer Analysen auf Gemeindeebene dar. Unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 15% ergeben sich in Teilszenario 4 Mehrausgaben von etwa **107 bis 144 Mio. Euro**.

### 3.4.2. Personalbedarf in Teilszenario 4

Die Abschätzung des Personalbedarfs, der sich aus der Ausweitung VIF-konformer Betreuungsformen für 3- bis 5-jährige Kinder ergibt, folgt den beschriebenen Annahmen für Teilszenario 4 und der Methodik, wie sie in Abschnitt 3.3.4 im Kontext der Ausweitung der VIF-konformen Betreuung für die zusätzlich betreuten etwa 2- bis unter 3-jährigen Kinder in Teilszenario 3 beschrieben wurde. Der zusätzliche Personalbedarf, der sich in Folge der Veränderung der Öffnungszeitenstruktur ergeben würde, ist nur sehr grob und nach Maßgabe der allgemein bestehenden Strukturen abschätzbar. Die Annahmen zur Abschätzung: Die Abschätzung erfolgt auf Basis der Öffnungszeitenstrukturen der Kindergärten. Für die Betreuung der 3- bis 5-jährigen werden in der Abschätzung des Personalbedarfs hauptsächlich die Kindergärten als maßgeblich betrachtet. Zweitens wird angenommen, dass aus der reinen Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen kein zusätzlicher Bedarf an freigestellten LeiterInnen oder HelferInnen und AssistentInnen entsteht. Maßgeblich für die Abschätzung des Personalbedarfs ist damit ausschließlich das mit Betreuungsaufgaben beschäftigte Fachpersonal. Den Informationen der KTH-Statistik 2022/2023 folgend sind im Bereich der Kindergärten 20.761 Fachkräfte und LeiterInnen unmittelbar mit der Betreuung von Kindern beschäftigt. Diese Zahl umfasst gruppenführende und unterstützende LeiterInnen sowie gruppenführende und unterstützende Fachkräfte. Freigestellte LeiterInnen sowie AssistentInnen und HelferInnen sind in der Betrachtung nicht inkludiert. Bei einer Besuchsquote von fast 94% für die 3- bis 5-Jährigen wird davon ausgegangen, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten für diese Verwendungsgruppen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erreicht werden kann und in Teilszenario 4 folglich ausschließlich zusätzliches Betreuungspersonal anfällt.

Wie schon im Abschnitt 3.3.4 erfolgt die Abschätzung des Bedarfs an zusätzlichem Betreuungspersonal am Potenzialvolumen der aggregierten Kinderbetreuungsstunden entsprechend der angenommenen tatsächlichen Verteilung der Kinder, die in Kindergärten betreut werden, nach Öffnungszeitenkategorien ihrer Kindergärten relativ zu der für Teilszenario 4 modellierten Verteilung, die eine Betreuung von 75% der Kinder in Kindergärten mit Öffnungszeiten von mehr als 9½ Stunden gewährleistet. Es verändert sich also nicht die Zahl der in Kindergärten betreuten Kinder, es verschiebt sich lediglich die Verteilung der Kinder nach rechts in die Öffnungszeitenkategorien mit 9½ Stunden und mehr (Abbildung 5).

Abbildung 5: Modellierung der Verteilungsstruktur in Folge der Verlängerung von Öffnungszeiten zur Erreichung des 75%-Ziels an VIF-konformen Einrichtungen in Szenario 4



Zur Bestimmung des Personalbedarfs wird für beide Verteilungen, also für die angenommene tatsächliche Verteilung im Basisszenario sowie für die für Teilszenario 4 modellierte Verteilung, das potenzielle Kinderbetreuungsvolumen errechnet. Technisch formuliert, ergibt sich das potenzielle Kinderbetreuungsvolumen als Summenprodukt der in den Öffnungszeitenkategorien insgesamt betreuten Kinder multipliziert mit der angenommenen mittleren Öffnungszeit der Einrichtungen.

Tabelle 10: Personalbedarf in Teilszenario 4 aufgrund verlängerter Öffnungszeiten

Personalbedarf Teilszenario 4 aufgrund verlängerter Öffnungszeiten in Kindergärten  
unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10%

	Betreuende Fachkräfte	Sonstige Fachkräfte (freig. LeiterInnen)	AssistentInnen und HelferInnen	Gesamt
Personalbedarf Szenario 4 untere Grenze	1.206	0	0	1.206
Personalbedarf Szenario 4	1.340	0	0	1.340
Personalbedarf Szenario 4 obere Grenze	1.474	0	0	1.474

Quelle: EcoAustria auf Basis Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2021/2022 • Erstellt mit Datawrapper

Nach der auch in Abschnitt 3.3.4 beschriebenen Methode ergibt sich für das Basisszenario in der Bestandsstruktur ein Potenzialvolumen von 2,21 Mio. Betreuungsstunden pro Betriebstag. Aus der für Teilszenario 4 modellierten Verteilung ergibt sich ein entsprechend höheres potenzielles Kinderbetreuungsvolumen von 2,35 Mio. Stunden pro Betriebstag. Aus den beiden Kennzahlen ergibt sich ein Faktor von 1,065. Bezogen auf die 20.761 Fachkräfte, die in Kindergärten unmittelbar mit

Betreuungsaufgaben beschäftigt sind, ergibt sich aus Teilszenario 4 ein Personalbedarf von etwa 1.340 Betreuungsfachkräften. Unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von 10% ergibt sich ein Bedarf an **Fachkräften, die unmittelbar mit Aufgaben der Kinderbetreuung beschäftigt sind, von 1.206 bis 1.474 Personen** (Tabelle 10).

### 3.5 Reliabilitätsprüfung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie des Personalbestands unter der Annahme, dass der angestrebte Personalbedarf gedeckt werden kann, verglichen. Die Betrachtung dient einer Reliabilitätsprüfung. Das heißt, die Entwicklung der Gesamtausgaben und jene des Personalstands im Status quo und im Vollausbau werden miteinander verglichen. Die jährlichen Gesamtausgaben steigen von 3,49 Mrd. Euro im Ausgangsszenario für 2023 (Tabelle 3) auf 4,4 bis 4,5 Mrd. Euro<sup>17</sup> im Vollausbau ab 2030 (Tabelle 1) an. Die Angaben betreffen jeweils Preise von 2023. Der **Anstieg der Gesamtausgaben macht demzufolge etwa 27% bis 29% der Bestandsausgaben** aus. Aus den Szenarien ergibt sich ein Personalbedarf über alle Aufgabenbereiche und Verwendungsgruppen von insgesamt 13.609 bis 16.633 Personen insgesamt und über alle Aufgabenfelder und Funktionsbereiche. Relativ zu einem **Personalstand von 67.319 im Jahr 2022/2023 entspricht dies einer Erhöhung um 20% bis 25%**. Demnach steigen die Gesamtausgaben (um bis zu 29%) stärker als der Personalstand (um bis zu 25%). Als Ergebnis steigen die durchschnittlichen Ausgaben pro beschäftigte Person.

Zurückführbar ist diese Entwicklung unter den Annahmen der Personalbedarfsschätzungen insbesondere auf die Veränderung der Personal- und Qualifikationsstruktur. Die Abschätzungen berücksichtigen einen stärkeren Bedarf im Hinblick auf pädagogisches Fach- und Betreuungspersonal. Bei AssistentInnen und HelferInnen wird angenommen, dass die Betreuung zusätzlicher Kinder und die Ausweitung von Öffnungszeiten zumindest in Teilen im Rahmen bestehender Kapazitäten bewältigt werden kann. Während der Anteil der AssistentInnen und HelferInnen aktuell über 42% des gesamten Personalbestands ausmacht, beträgt dieser Anteil beim abgeschätzten zusätzlichen Personalbedarf lediglich etwa 36%. Nach Maßgabe der Annahmen **steigt also insbesondere der Fachkräfteanteil**. Die Berücksichtigung der höheren Personalkosten für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften relativ zur bestehenden Qualifikationsstruktur erfolgt implizit durch Berücksichtigung des Mehrkostenfaktors, der

---

<sup>17</sup> Für die Berechnung der Gesamtausgaben über alle Teilszenarien werden für das Teilszenario 2 die bereinigten Nettoausgaben berücksichtigt (Abschnitt 3.2.3). Die Berücksichtigung der Mehrausgaben für die Betreuung der Kinder mit 22 und 23 Monaten erfolgt in Teilszenario 3. Die Mehrausgaben für Teilszenario 2 berücksichtigen in der Gesamtbetrachtung demnach nur die Altersgruppe von 12 bis 21 Monaten.

sich aus der höheren Betreuungsintensität von Kleinkindern unter 3 Jahren in den Teilszenarien 2 und 3 im Vergleich zu älteren Kindern ergibt (Abschnitt 3.2 sowie 3.3).

## 4. ENTWICKLUNGSPFAD DER FINANZIERUNG UND ZIELERREICHUNG

Während die Ziele des Ausbaus vorsehen, dass die Gesamtkosten von derzeitigen etwa 3,5 Mrd. Euro im Vollausbau, d.h. nach Realisierung der Zielwerte der Szenarien, um knapp 1 bis knapp mehr als 1 Mrd. Euro höher ausfallen werden, ist nicht davon auszugehen, dass die Ziele bereits im ersten Jahr erreicht werden können. Einerseits ist das auf angebotsseitige Beschränkungen zurückzuführen: etwa die Notwendigkeit, neue Infrastruktur zu errichten oder Personalbestände zu erhöhen. Die Verfügbarkeit von Fachkräften mit den erforderlichen Fachqualifikationen muss über die Zeit erst aufgebaut werden. Im Kontext der Szenarien ergibt sich ein hoher Bedarf an fachlich qualifiziertem Betreuungspersonal (siehe oben). Neben den angebotsseitigen Hemmnissen bestehen nachfrageseitige Hemmnisse, die der Zielerreichung entgegenwirken. Die Nachfrage steigt nicht unmittelbar mit der Errichtung eines Betreuungsplatzes. Dies unterstreichen Untersuchungen für Deutschland (siehe z.B., Bauernschuster & Schlotter, 2015).

Für die vorliegende Mehrausgabenschätzung werden Zielerreichungspfade modelliert. Die Finanzierungspfade werden den Zielerreichungspfaden stufenweise angemessen. Mangels Information über zukünftige Entwicklungen der Zielerreichung müssen hier Annahmen darüber getroffen werden, wie schnell Ziele erreicht werden können. Dabei stehen insbesondere jene Zielwerte im Vordergrund, die auf die Besuchsquoten abzielen. Es sind insbesondere die Teilszenarien 2 und 3 relevant. Hier wird jeweils eine Erhöhung der Besuchsquoten angestrebt: bei 1- bis unter 2-Jährigen im Ausmaß einer Verdoppelung von derzeit annahmemäßig etwa 28% (Abschnitt 3.2) auf etwa 56% bzw. für die gemischte Kohorte von einem Sechstel der 1- bis unter 2-Jährigen sowie der 2- bis unter 3-Jährigen (22 bis 35 Monate) die Erreichung einer Besuchsquote im Kontext einer Betreuungsgarantie bei einer angestrebten Inanspruchnahme von 90% (Abschnitt 3.3, Tabelle 6). Die Anpassbarkeit der Öffnungszeiten, die in Teilszenario 4 relevant ist, wird als weniger „restriktiv“ verstanden. Dieses Teilszenario 4 ist im Hinblick auf Mehrausgaben aber auch weniger entscheidend, weil es insgesamt weniger kostenintensiv erscheint, die Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen zu verlängern. Hier wird davon ausgegangen, dass die Zielwerte einer potenziellen VIF-Konformität für 75% der Betreuungsverhältnisse innerhalb von 2 bis 4 Jahren erreicht werden kann.

Für die Modellierung eines Zielerreichungspfads müssen Annahmen betreffend die Erhöhbarekeit der Besuchsquoten bei unter 3-Jährigen getroffen werden. Grundsätzlich gilt dabei: Je höher die Reagibilität, desto schneller können Ziele erreicht werden, desto steiler entwickeln sich aber auch die jährlichen Mehrausgaben im Finanzierungspfad. Zur Entwicklung von Annahmen werden historische

Erfahrungswerte herangezogen: Die Schätzung orientiert sich an Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere seit der Einführung der Kofinanzierung des Bundes im Kontext von 15a-Vereinbarungen sowie der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahrs. Die Erfahrungswerte vergangener Ausbaustufen zeigen, dass unter den damaligen Rahmenbedingungen und abhängig vom Umfang des Ausbaus sowie der betroffenen Altersgruppe **Steigerungen von Besuchsquoten um bis zu 2 Prozentpunkte** realisiert wurden. Etwa stieg die Besuchsquote der 3- bis 5-Jährigen in den Jahren 2009 und 2010, also in den Jahren nach Start der Kofinanzierung des Bundes, um jeweils knapp mehr als 2 Prozentpunkte pro Jahr. Die Besuchsquote der 0- bis unter 3-Jährigen ist in den Jahren 2011 bis 2013 um 2,6, um 1,1 und um 2,2 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ergibt sich über den Zeitraum von drei Jahren ein durchschnittliches Wachstum von etwa 2 Prozentpunkten.

Für die Entwicklung realistischer Annahmen ist relevant, dass die Teilszenarien 2 und 3, für die jeweils Ausweitungen der Besuchsquoten vorgesehen sind, speziell Kinder im Kleinkindalter betreffen. Die Besuchsquoten dieser Gruppen haben niedrigere Ausgangswerte und möglicherweise auch höheres Entwicklungspotenzial. Betrachtet man die beiden für die Teilszenarien relevanten Alterskohorten der 1- und 2-Jährigen zusammen, so ist die gemeinsame Besuchsquote in den Jahren 2007 bis 2014, also im zeitlichen Umfeld der Einführung der Kofinanzierung durch den Bund, von 17,2% auf fast 35% gestiegen. Daraus würde sich über einen Zeitraum von sieben Jahren eine Erhöhung der Besuchsquoten im Ausmaß von fast 18 Prozentpunkten und sogar deutlich mehr als 2 Prozentpunkte pro Jahr ergeben. In einem Jahr, nämlich 2011, wurde gegenüber 2010 sogar eine Erhöhung um fast vier Prozentpunkte erreicht (Tabelle 11).

Tabelle 11: Besuchsquoten der Kinder mit 1 Jahr und 2 Jahren von 2007 bis 2014

Besuchsquoten Kinder mit 1 Jahr und 2 Jahren								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bevölkerung	160.516	159.231	157.367	156.967	156.687	158.073	160.268	160.843
betreute Kinder	27.548	32.344	36.256	39.454	45.417	48.284	53.409	56.141
Besuchsquote	17,2	20,3	23,0	25,1	29,0	30,5	33,3	34,9
Jährliche Veränderung		3,2	2,7	2,1	3,9	1,6	2,8	1,6
<i>Jährliche Veränderung in Prozentpunkten</i>								
Quelle: Statistik Austria Kindertagesheimstatistik und Bevölkerung zu Jahresbeginn • Erstellt mit Datawrapper								

Für die Abschätzung von Zielerreichungs- und Finanzierungspfaden wird eine Erhöhung um 2 Prozentpunkte pro Jahr bis 2030 als „realisierbar“ angenommen. Im Anpassungszeitraum bis 2030 erscheint eine Erhöhung von 2 Prozentpunkten pro Jahr vor dem Hintergrund historischer

Erfahrungswerte rechtfertigbar („**historisches**“ **Szenario**). Es können jedoch bei einer Erhöhung von 2 Prozentpunkten pro Jahr die Zielwerte der Szenarien bis 2030, insbesondere jener für das zweite Szenario, nicht erreicht werden. Für eine zweite Modellierungsvariante wird die Annahme einer Zielerreichung getroffen. Die dargestellten Entwicklungen mit Erhöhungen von über 2 und bis zu 4 Prozentpunkten (u.a. Tabelle 11) stellen die Ausnahme dar, bilden jedoch das Fundament für ein „**ehrgeiziges**“ **Szenario**. Für die Modellierung des „ehrgeizigen“, d.h. optimistischeren Zielerreichungspfads wird per Definition angenommen, dass die angestrebten Ziele bis 2030 realisiert werden können. Dies würde jährliche Erhöhungen um 4 Prozentpunkte für Teilszenario 2 bzw. um 4,9 Prozentpunkte für Teilszenario 3 implizieren.

Inwiefern die historischen Erfahrungswerte auf die hier betrachteten Szenarien anwendbar sind, hängt auch von den institutionellen, finanziellen, arbeitsmarktpolitischen und qualifikatorischen Rahmenbedingungen ab. Jedenfalls ist anzumerken, dass zur Realisierung der Szenarien erhebliche Anstrengungen in den Bereichen der institutionellen und baulichen Kapazitäten, der Personalkapazitäten, der Qualifikationsstruktur, aber auch der allokativen Effizienz des Betreuungsangebots unternommen werden müssen. Bei der Bereitstellung von Betreuungsangeboten im Kontext einer Betreuungsgarantie können auch Potenziale der Bedarfs- und Angebotsplanung genutzt werden. Diese Strukturerefordernisse werden aber nicht modelliert.

## **4.1 Teilszenario 2: 1- bis unter 2-Jährige zu „doppelter“ Besuchsquote**

Die aktuelle Besuchsquote für das Betreuungsjahr 2023/2024 wird annahmemäßig auf etwa 28% geschätzt (siehe Abschnitt 3.2). Ab 2024 wird im Szenario „historisch“ schrittweise um 2 Prozentpunkte pro Jahr bzw. um 4 Prozentpunkte im Szenario „ehrgeizig“ erhöht. Das ehrgeizige Szenario ist so definiert, dass die Ziele einer Verdoppelung der Besuchsquote im Jahr 2030 erreicht werden (siehe oben). Anzumerken ist, dass eine Zielerreichung bis 2030 nur im ehrgeizigen Szenario stattfindet, im historischen Szenario beträgt die Besuchsquote im Jahr 2030 etwa 42% (Tabelle 12). Dies liegt immer noch deutlich über dem aktuellen Wert von annahmemäßig 28%, jedoch unterhalb des Zielwerts von 56%.

Der Finanzierungspfad wird der Zielerreichung angemessen. Im ersten Jahr 2024 müssen im ehrgeizigen Szenario 14,3% des Ziels erreicht werden, im zweiten Jahr 28,6% usw., bis im Jahr 2030 100% des Ziels erreicht sind. Entsprechend fallen im optimistischeren Szenario im ersten Jahr 14,3% der Mehrausgaben

von zwischen 288 und 310 Mio. Euro<sup>18</sup> im Vollausbau an, im zweiten Jahr 28,6% und im Jahr 2030 eben 100%. Für das Szenario „historisch“ wird eine Erhöhung der Besuchsquote um 2 Prozentpunkte pro Jahr angenommen (siehe oben). Der Finanzierungspfad wird entsprechend anteilig an der Zielerreichung bemessen. Das Intervall der jährlichen Mehrausgaben wird folglich nach oben von den Obergrenzen der geschätzten Mehrausgaben im Vollausbau in Kombination mit der optimistischeren ehrgeizigen Annahme einer Erhöhung der Besuchsquoten um 4 Prozentpunkte pro Jahr begrenzt. Nach unten wird das Intervall begrenzt von den Untergrenzen der geschätzten Mehrausgaben in Kombination mit der historischen Annahme der Erhöhung der Besuchsquote um 2 Prozentpunkte (Tabelle 12). Die Annahmen zum Finanzierungspfad sind vereinfachend und werden von der annahmemäßigen Linearität abweichen, wenn etwa anfänglich Betreuungskapazität aufgebaut werden muss, sowie auch bauliche Infrastruktur mit entsprechenden Investitionen finanziert werden muss.

Tabelle 12: Finanzierungspfad in Szenario 2

	Zielerreichungspfad						Finanzierungspfad Mehrausgaben in Mio. Euro, konstante Preise 2023	
	Besuchsquote historisch	Besuchsquote ehrgeizig	Erhöhung Besuchsquote historisch in PP	Erhöhung Besuchsquote ehrgeizig in PP	Zielerreichung historisch in Prozent	Zielerreichung ehrgeizig in Prozent	Obergrenzen und ehrgeizig	Untergrenzen und historisch
2023	28.0	28.0	.	.	.	.	.	.
2024	30.0	32.0	2.0	4.0	7.1	14.3	44.3	20.6
2025	32.0	36.0	4.0	8.0	14.3	28.6	88.5	41.1
2026	34.0	40.0	6.0	12.0	21.4	42.9	132.8	61.7
2027	36.0	44.0	8.0	16.0	28.6	57.1	177.1	82.3
2028	38.0	48.0	10.0	20.0	35.7	71.4	221.3	102.9
2029	40.0	52.0	12.0	24.0	42.9	85.7	265.6	123.4
2030	42.0	56.0	14.0	28.0	50.0	100.0	309.9	144.0

*In Mio. Euro, konstante Preise und Löhne*  
Erstellt mit Datawrapper

## 4.2 Teilszenario 3: Betreuungsgarantie für 2- bis unter 3-Jährige mit 90% Inanspruchnahme und Gewährleistung VIF-konformer Betreuungsverhältnisse

Für Teilszenario 3 ist eine gemischte Alterskohorte aus 1- bis unter 2-Jährigen und 2- bis unter 3-Jährigen relevant. Die Besuchsquote 2023 für die Gruppe der Kinder von 22 bis 35 Monaten wird auf etwa 55,7% geschätzt (siehe Abschnitt 3.3, Tabelle 6). Für die Modellierung des Zielerreichungspfads wird die

<sup>18</sup> Für die Berechnung der Ausgaben für das Teilszenario 2 werden die bereinigten Nettoausgaben berücksichtigt (Abschnitt 3.2.3). Die Berücksichtigung der Mehrausgaben für die Betreuung der Kinder mit 22 und 23 Monaten erfolgt in Teilszenario 3.

Besuchsquote ab 2024 schrittweise um 2 Prozentpunkte im historischen Szenario bzw. um 4,9 Prozentpunkte pro Jahr im ehrgeizigen Szenario erhöht. Um von einer Besuchsquote von 55,7% auf 90% zu kommen, müsste die Quote um 34,3 Prozentpunkte bis 2030 erhöht werden. Das optimistischere ehrgeizige Szenario nimmt die Erreichung der Ziele im Jahr 2030 an. Die vollen Mehrausgaben von 533 Mio. Euro bis 571 Mio. Euro (Abschnitt 3.3) werden damit annahmemäßig im ehrgeizigen Szenario im Jahr 2030 anfallen. Das Intervall der jährlichen Mehrausgaben wird auch hier wieder nach oben von den Obergrenzen der Mehrausgaben und dem ehrgeizigen Erhöhungspfad und nach unten von den Untergrenzen der Mehrausgaben und dem historischen Erhöhungspfad begrenzt. Im historischen Anpassungspfad wird 2030 eine Besuchsquote von etwa 70% realisiert. Dies liegt deutlich über dem Ausgangswert, jedoch noch unterhalb des angestrebten Zielwerts von 90%. Der Finanzierungspfad wird in der oben beschriebenen Form an den Zielerreichungspfad angemessen.

Tabelle 13: Finanzierungspfad in Szenario 3

	Zielerreichungspfad				Finanzierungspfad Mehrausgaben in Mio. Euro, konstante Preise 2023			
	Besuchs- quote historisch	Besuchs- quote ehrgeizig	Erhöhung Besuchs- quote historisch in PP	Erhöhung Besuchs- quote ehrgeizig in PP	Zielerreich- ung historisch in Prozent	Zielerreich- ung ehrgeizig in Prozent	Ober- grenzen und ehrgeizig	Unter- grenzen und historisch
2023	55.7	55.7	.	.	.	.	.	.
2024	57.7	60.6	2.0	4.9	5.8	14.3	81.5	31.1
2025	59.7	65.5	4.0	9.8	11.7	28.6	163.0	62.2
2026	61.7	70.4	6.0	14.7	17.5	42.9	244.5	93.2
2027	63.7	75.3	8.0	19.6	23.3	57.1	326.0	124.3
2028	65.7	80.2	10.0	24.5	29.2	71.4	407.5	155.4
2029	67.7	85.1	12.0	29.4	35.0	85.7	489.1	186.5
2030	69.7	90.0	14.0	34.3	40.8	100.0	570.6	217.5

*In Mio. Euro, konstante Preise und Löhne*  
Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA  
INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

### 4.3 Teilszenario 4: Gewährleistung von VIF-konformen Öffnungszeiten für 75% der betreuten 3- bis 5-Jährigen

Die Mehrausgabenschätzung geht hier von jährlichen Mehrausgaben nach Realisierung der Ziele von etwa 107 bis 144 Mio. Euro pro Jahr aus. Es wird angenommen, dass eine Zielerreichung innerhalb von zwei Jahren bzw. vier Jahren realisierbar ist.<sup>19</sup> Die jährlichen Mehrausgaben werden nach unten von der

<sup>19</sup> Die Ausweitung der Betreuung von Kindern in VIF-konformen Betreuungsverhältnissen von etwa 50% auf 75% klingt zunächst anspruchsvoll. Die Auswertung der Verteilungsstruktur der Kinder nach „engmaschigeren“ Öffnungszeitenkategorien ihrer Betreuungseinrichtungen (siehe etwa Abbildung 4) zeigt jedoch, dass Einrichtungen mit einer Öffnungszeit von unterhalb von 9 bzw. 10 Stunden relativ nahe am betriebsbezogenen VIF-Kriterium einer Öffnungszeit von 9½ Stunden sind. Die durchschnittliche Öffnungszeit von KTH, gewichtet nach der Anzahl der betreuten Kinder betrug 2021/2022 etwa 9,4 Stunden.

Untergrenze der 107 Mio. Euro in Kombination mit der langsameren vierjährigen Anpassungsvariante bestimmt. Nach oben ist die Obergrenze der Mehrausgaben in Höhe von 144 Mio. Euro und ein zweijähriger Anpassungszeitraum maßgeblich.

Tabelle 14: Finanzierungspfad in Szenario 4

	Obergrenze	Untergrenze
2024	72,1	26,7
2025	144,3	53,3
2026	144,3	80,0
2027	144,3	106,6
2028	144,3	106,6
2029	144,3	106,6
2030	144,3	106,6

*In Mio. Euro, konstante Preise und Löhne*

Erstellt mit Datawrapper



Im Szenario mit der Obergrenze der Mehrausgaben und einem schnelleren Kostenanstieg fällt im ersten Jahr, 2024, die Hälfte der veranschlagten Mehrausgaben von 144 Mio. Euro an, im zweiten Jahr, 2025, fallen dann die vollen Mehrausgaben an. Ab 2026 wird fortgeschrieben. Im langsameren und niedrigeren Finanzierungspfad fällt im ersten Jahr ein Viertel der etwa 107 Mio. Euro Mehrausgaben an, im zweiten Jahr die Hälfte, im dritten Jahr drei Viertel, und im fünften Jahr fallen die vollen Mehrausgaben an. Ab 2028 wird fortgeschrieben. Dabei ergibt sich der in Tabelle 14 dargestellte Finanzierungspfad.

#### 4.4 Gesamtbetrachtung der Teilszenarien

Über alle Szenarien ergibt sich nach Maßgabe der Zielerreichung der in Tabelle 15 dargestellte Finanzierungspfad. Die volle Ausgabenwirksamkeit ist ab 2030 „definitionsgemäß“ im ehrgeizigen Szenario realisiert. In Kombination mit den jeweiligen Obergrenzen der Mehrausgaben ist 2030 die Obergrenze von Mehrausgaben über alle Teilszenarien in Höhe von knapp mehr als 1 Mrd. Euro realisiert (siehe auch Tabelle 1). Tabelle 15 veranschaulicht die Summe der jährlichen Mehrausgaben für die drei berechneten Szenarien pro Jahr sowie die kumulierten Mehrausgaben im Anpassungszeitraum bis 2030.

**Kumuliert belaufen sich die Mehrausgaben bis 2030** nach Maßgabe der optimistischeren Annahmen der Zielerreichung in den ehrgeizigen Zielerreichungspfaden **auf bis zu 4,5 Mrd. Euro bis 2030** (in

---

Dies liegt nur knapp unterhalb des täglichen VIF-Kriteriums von 9½ Stunden. Vor dem Hintergrund der gegebenen Öffnungszeitenstruktur ist davon auszugehen, dass in Bezug auf tägliche Öffnungszeiten die Zielerreichung, im Rahmen derer 75% der betreuten Kinder in Einrichtungen mit VIF-konformen Öffnungszeiten betreut werden sollen, relativ gut zu realisieren ist.

Preisen von 2023). Für die Berechnung der Gesamtausgaben werden für Teilszenario 2 die bereinigten Ausgaben der „Nettobetrachtung“ berücksichtigt (Abschnitt 3.2.3). Die Mehrausgaben für die Betreuung der Kinder im Alter von 22 und 23 Monaten werden in Teilszenario 3 berücksichtigt. Die in der Gesamtbetrachtung berücksichtigten Mehrausgaben des Teilszenario 2 inkludieren demnach nur die Altersgruppe von 12 bis 21 Monaten.

*Tabelle 15: Ausgaben bis 2030 jährlich und kumuliert*

	<b>Ober- grenzen und ehrig</b>	<b>Unter- grenzen und historisch</b>	<b>Ober- grenzen (kumuliert)</b>	<b>Unter- grenzen (kumuliert)</b>
2024	198	78	198	78
2025	396	157	594	235
2026	522	235	1.115	470
2027	647	313	1.763	783
2028	773	365	2.536	1.148
2029	899	417	3.435	1.565
2030	1.025	468	4.460	2.033

*In Mio. Euro, konstante Preise und Löhne*

Erstellt mit Datawrapper



# LITERATURVERZEICHNIS

Baierl, A. und Kaindl, M. (2021). Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich. ÖIF Working Paper 96/2021.

Bauernschuster, S., & Schlotter, M. (2015). Public child care and mothers' labor supply—Evidence from two quasi-experiments. *Journal of Public Economics*, 123, 1-16.

Graf (2022). Kurzanalyse 17. Was kostet die Erreichung des Barcelona-Ziels in der Kinderbetreuung? Ergebnisse der Mehrkostenschätzung. [Weblink](#)

Graf (2021). Kurzanalyse 15. Kosten des flächendeckenden Ausbaus der Kinderbetreuung in Österreich. Ergebnisse einer Kostenabschätzung. [Weblink](#)

Kaindl, M.; Festl, E.; Schipfer, R. K.; Wernhart, G. (2010). Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Ausgaben der Träger. ÖIF Working Paper, Nr. 74/2010.

Köppl-Turyna, Graf (2023). Kinderbetreuung und Vereinbarkeit im internationalen Vergleich, Policy Note 53. [Weblink](#)

Köppl-Turyna, M.; Bittó, V. und Graf, N. (2022). Effizienzpotenziale in der Kinderbetreuung in Österreich. EcoAustria Policy Note 50. [Weblink](#)

Köppl-Turyna, M. und Graf, N. (2021). Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik. Kurzstudie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich. [Weblink](#)

Köppl-Turyna, Graf (2021b). Kinderbetreuung und Elementarpädagogik im internationalen Vergleich: Best-Praxis Modelle. Studie im Auftrag der Julius Raab Stiftung. [Weblink](#)

Köppl-Turyna, Graf (2020). Längere Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung: Effizienzpotenziale nutzen, Leistungen verbessern! Policy Note 44. [Weblink](#)

Mitterer und Haindl (2015). Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung. Modellentwürfe einer aufgabenorientierten Mittelverteilung für die vorschulische Kinderbetreuung. KDZ Bericht.

Statistik Austria (2022). Kindertagesheimstatistik 2021/2022.

Statistik Austria (2023). Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen 2022/2023. Publiziert Anfang September 2023.

OECD (2023). Public spending on childcare and early education. OECD Family Database.